

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT



Abfallratgeber 2023

MIT KALENDER UND EINEM BLICK
HINTER DIE KULISSEN



VORWORT UND INHALT DES ABFALLRATGEBERS 2023



VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

als neuer Landrat ist es mir eine Freude, Ihnen den Abfallratgeber des Landkreises vorzustellen. Getreu meinem Motto „Moderner Landkreis“ erscheint dieser 2023 in neuem Gewand.

Um das Finden relevanter Inhalte zu erleichtern, wurde die Informationsbroschüre der Abfallwirtschaft vollständig überarbeitet. Insbesondere sind alle themenspezifischen Schwerpunkte konzentriert. So finden sie unter anderem auf Seite 3 Hinweise zum Tourenplan der Abfalltonnen.

Parallel bietet der Ratgeber in diesem Jahr spannende Einblicke in die Abläufe hinter den Kulissen. So soll er Ihnen zeigen, wofür die ordnungsgemäße Abfalltrennung und -entsorgung notwendig sind. Denn auch in 2023 werden uns die Themen Energie, Ressourcen und Umweltschutz weiter begleiten. Eine zeitgemäße und effiziente Entsorgung ist dabei ein wichtiger Schritt hin zu einer umweltfreundlichen Lebensweise.

Nicht nur wie wir Ressourcen nutzbar machen, sondern auch deren Ver- und Wiederverwertung beeinflussen die Nachhaltigkeit unseres Tuns.

Mit diesen Worten wünsche ich Ihnen ein angenehmes Jahr 2023.

Ihr Landrat
Carsten Michaelis

INHALTSVERZEICHNIS

Ihr Amt für Abfallwirtschaft	3
Beauftragte Entsorger	4
Die Gebühren der Abfallentsorgung	5
Befüllung und Bereitstellung von Abfallbehältern	6 - 7
Kids-Seite und Preisrätsel	8 - 9
Entsorgung von Bioabfall	10
Entsorgung von Leichtverpackungen	11
Entsorgung von Altpapier	12
Entsorgung von Restabfall	13
Entsorgung von Glasverpackungen	14
Entsorgung von sperrigem (Kunststoff-)Abfall	15
Entsorgung von Elektro(nik)-Altgeräten und Schrott	16
Abfallkalender und Abfallberatung <i>zum Heraustrennen</i>	I - IV
Entsorgung von Schadstoffen	17
Tourenplan der Schadstoffsammlung 2023	18 - 21
Abfall-ABC	22 - 26
Mitteilungsformular	27 - 28
Mitteilungsformular Gewerbe	29 - 30
Entsorgung auf Abruf	31 - 32

IMPRESSUM

Herausgeber: verantwortlich für den Inhalt:

Landkreis Zwickau · Landratsamt · Robert-Müller-Straße 4 · 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Carsten Michaelis.

Layout:

Page Pro Media GmbH · Gerhart-Hauptmann-Platz 1 · 09112 Chemnitz

Gestaltung, Satz:

Landkreis Zwickau · Amt für Abfallwirtschaft · Stauffenbergstraße 2 · 08066 Zwickau

Druck:

Druckerei Flock · Max-Planck-Straße 35 · 50858 Köln-Marsdorf

Vertrieb:

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz · Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Fotonachweise:

Titel - istock@KatarzynaBialasiewicz; Seite 2 - Landratsamt Zwickau; Seite 5 - iStock@Romolo Tavani; Seite 7 - Harald Heinritz | abfallbild.de; Seite 8 - istock@zuperia; Seite 10 - istock@Phynart Studio; Seite 11 - istock@Anna Puzatykh; Seite 12 - istock@Maria Szymchych-Navrotska; Seite 13 - istock@Ekaterina Senyutina; Seite 14 - www.was-passt-ins-altglas.de; Seite 17 - istock@ CatLane; Seite 32 - friedrich® GrafikDesignAgentur; Innenteil Seite I - istock@Rawpixel

www.landkreis-zwickau.de/abfall



IHR AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

KONTAKTDATEN

Homepage: www.landkreis-zwickau.de/abfall
E-Mail: abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de
Fax: 0375 4402-26119
Anschrift: Postfach 10 01 76 · 08067 Zwickau
Dienstszitz: Stauffenbergstraße 2 · 08066 Zwickau
geöffnet: dienstags: 9 - 12 und 13 - 18 Uhr
donnerstags: 9 - 12 und 13 - 15 Uhr

SERVICE-HOTLINE

Ihre Fragen wurden online nicht beantwortet oder Sie benötigen eine Gesprächspartnerin beziehungsweise einen Gesprächspartner? Dann erreichen Sie uns

- » montags, mittwochs, donnerstags: 8 - 12 und 13 - 16 Uhr
- » dienstags: 8 - 12 und 13 - 18 Uhr
- » freitags: 8 - 12 Uhr

unter der Telefonnummer



0375 4402-26600.

ABFALL ONLINE-SERVICE

Sie wollen die Abholung von sperrigen Abfällen beantragen? Oder noch schnell den Eigentümerwechsel mitteilen? Erledigen Sie das gern auf unserem Online-Portal.



Im Abfall ONLINE-Service unter

www.landkreis-zwickau.de/abfall-online

können Sie rund um die Uhr folgende Funktionen nutzen:

als Eigentümerin/Eigentümer oder Bevollmächtigte/Bevollmächtigter:

- » Mitteilung eines Eigentümerwechsels,
- » Anmeldung und Abmeldung bei der Abfallentsorgung,
- » Abfallbehälter beantragen und abmelden sowie Beschädigungen anzeigen,
- » Gebührenbescheide, Personenzahl und Leerungsauskunft einsehen,
- » Kontaktdaten und Kennwort ändern,

als Einwohnerin/Einwohner:

- » Anmeldung der Biotonnenentleerung,
- » Beantragung der Abholung von sperrigen Abfällen, sperrigen Kunststoffabfällen, Elektro(nik)-Altgeräten und Schrott.

IHR PERSÖNLICHER ABFALLKALENDER

Die jeweils aktuellen Entleerungstage für Ihre Adresse können Sie unter www.landkreis-zwickau.de/tourenplan abrufen. Im Innenteil finden Sie einen Jahreskalender zur Eintragung Ihrer individuellen Termine.



AKTUELLES UND HINWEISE SCHNELL GEFUNDEN

Aktuelle Meldungen der Abfallwirtschaft finden Sie auch unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-aktuell.



DIE GEBÜHREN DER ABFALLENTSORGUNG

SOCKELGEBÜHR

- » beträgt 23,04 Euro pro Jahr:
 - je mit Hauptwohnsitz gemeldeter Person,
 - je Einwohnergleichwert (Gewerbe)
 - » enthält unter anderem folgende Leistungen:
 - Behälterbereitstellung und Ident-System,
 - Transport und Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle, für die keine leistungsbezogene Gebühr erhoben wird,
 - Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit,
 - Nachsorge von Deponien
- Abrechnung gegenüber Eigentümerin/Eigentümer oder Bevollmächtigter/Bevollmächtigtem

LEISTUNGSGEBÜHR RESTABFALL

- » beträgt je Entleerung für einen:

60-Liter-Behälter	2,15 Euro
80-Liter-Behälter	2,87 Euro
120-Liter-Behälter	4,30 Euro
240-Liter-Behälter	8,60 Euro
1 100-Liter-Behälter	39,40 Euro
 - » Je Behälter wird eine Mindestentleerung pro Kalenderjahr berechnet, wenn über das Behälteridentifikationssystem keine erfasst wurde.
- Abrechnung gegenüber Eigentümerin/Eigentümer oder Bevollmächtigter/Bevollmächtigtem
- » Zur Restabfallentsorgung können auch zugelassene Restabfallsäcke (siehe Seite 13) genutzt werden. Diese kosten 2,90 Euro je Stück und fassen 70 Liter.

LEISTUNGSGEBÜHR BIOABFALL

- » beträgt je Entleerung für einen:

60-Liter-Behälter	1,29 Euro
80-Liter-Behälter	1,72 Euro
120-Liter-Behälter	2,58 Euro
240-Liter-Behälter	5,16 Euro
 - » enthält unter anderem zwei Reinigungen pro Kalenderjahr
- Abrechnung gegenüber Eigentümerin/Eigentümer oder Bevollmächtigter/Bevollmächtigtem

ZUSATZGEBÜHR BEHÄLTERUMSTELLUNG

- » beträgt je Behälter für:

60- bis 240-Liter-Behälter	8,20 Euro
1 100-Liter-Behälter	41,00 Euro
 - » wird erhoben für die Aufstellung von Restabfall- und Blauen Tonnen sowie den Abzug von Biotonnen
 - » entfällt:
 - wenn das Restabfallvolumen aufgrund der gleichzeitigen Aufstellung einer Biotonne verringert wird,
 - bei Erstausrüstung eines erstmalig angeschlossenen Grundstücks
- Abrechnung gegenüber Eigentümerin/Eigentümer oder Bevollmächtigter/Bevollmächtigtem

ZUSATZGEBÜHR BEREITSTELLUNGSSERVICE

- » beträgt 1,19 Euro je Entleerung
 - » ist möglich für 240- und 1 100-Liter-Behälter
 - » wird erhoben für das Herausholen und Zurückstellen von Restabfall-, Bio- und Blauen Tonnen zur Entleerung
 - » Voraussetzungen siehe § 16 Absatz 4 Abfallwirtschafts-satzung
- Abrechnung gegenüber Eigentümerin/Eigentümer oder Bevollmächtigter/Bevollmächtigtem



TRANSPORTGEBÜHR FÜR ELEKTRO(NIK)-ALTGERÄTE

- » beträgt: 10,00 Euro je Anfahrt zuzüglich

5,00 Euro je Großgerät*
40,00 Euro je Maxigerät*

* Einteilung siehe Seite 31

- » wird erhoben für den Transport von Elektro(nik)-Altgeräten zu einer Annahmestelle
- Abrechnung gegenüber Antragstellerin/Antragsteller

BEFÜLLUNG UND BEREITSTELLUNG VON ABFALLBEHÄLTERN

FEHLBEFÜLLUNGEN VERMEIDEN

Falsche Abfallentsorgung kann zu Gefahren führen

2022 wurde auf dem Betriebshof eines Entsorgungsunternehmens ein Teil einer Granate gefunden. Dieser wurde im Landkreis Zwickau in einer Gelben Tonne entsorgt. Daraufhin musste der Betrieb sicherheitshalber eingestellt, der Umschlagplatz geräumt sowie der Kampfmittelbeseitigungsdienst angefordert werden.

Auch kommt es immer wieder zu Bränden in Entsorgungsfahrzeugen und Entsorgungsanlagen, weil unter anderem Batterien und Akkus, Elektrogeräte, gefüllte Spraydosen, Ölkannister oder sonstige leicht brennbare Materialien verbotenerweise in den Abfallbehältern entsorgt werden. Beim Verpressen des Materials im Sammelfahrzeug kann durch Reibung leicht Funkenschlag und Feuer entstehen.

Falsche Abfallentsorgung ist kein Kavaliersdelikt, sondern kann zur Gefahr für Leib und Leben führen. Auch wenn im konkreten Fall glücklicherweise keine Explosionsgefahr bestand, lassen sich solche zeitaufwändigen und kostenintensiven Einsätze ganz einfach vermeiden – durch sachgerechten Umgang mit Abfällen und konsequenter Abfalltrennung.

Grundsätzlich gilt:



In die Blaue Tonne kann alles, was ausschließlich aus Papier und Pappe besteht.



In die Biotonne gehören pflanzliche, kompostierbare Reste.



In die Glascontainer kommen nur Verkaufsverpackungen aus Glas.



In die Gelbe Tonne dürfen ausschließlich Verkaufsverpackungen, die nicht aus Papier, Pappe oder Glas sind.



In die Restabfalltonne wird der „Rest“ entsorgt.



Im Handel oder an den Annahmestellen des Landkreises werden Akkus, Batterien sowie sämtliche Elektrogeräte angenommen.

Ausführlichere Sortierhinweise finden Sie im Innenteil und im Abfall-ABC ab Seite 22.

BATTERIEN UND LEUCHTMITTEL GESONDERT ENTSORGEN



... und niemals in eine der Abfalltonnen

Batterien und energiesparende Leuchtmittel müssen umweltschonend erfasst und recycelt werden. Dafür wurden spezielle Rücknahmesysteme geschaffen.



Batterien und Akkus werden über herstellereigene Rücknahmesysteme gesammelt. Im Jahr 2021 wurden durch das größte von ihnen, die Stiftung GRS Batterien, 10 153 Tonnen erfasst *.

Die Rücknahme und das Recycling von Leuchtstoff-, HID- und Energiesparlampen sowie LEDs koordiniert Lightcycle. 2021 nahm sie 6 345 Tonnen solcher Altlampen zurück.



Batterien sowie Altlampen dürfen niemals über die Abfalltonnen entsorgt werden. Bitte nutzen Sie die im Handel eingerichteten Abgabemöglichkeiten. Nur Glüh- und Halogenlampen enthalten keine Schadstoffe oder elektronischen Bauteile. Sie dürfen im Restabfall entsorgt werden.

Für weitere Informationen besuchen Sie:

» www.grs-batterien.de

» www.lightcycle.de.

* Quelle: Erfolgskontrolle 2021 der Stiftung GRS Batterien

DURCHFAHRT GEWÄHRLEISTEN



Schnittarbeiten an Hecken und Bäumen

Entsorgungsfahrzeuge haben einen teuren technischen Spezialaufbau, weshalb sie eine entsprechende Straßenbreite und lichte Höhe benötigen. Sonst können sie nicht unbeschadet und ohne Schaden zu verursachen eingesetzt werden.

Bitte begrenzen Sie Zäune, Hecken und Bäume daher bis auf Ihre Grundstücksgrenze. Über Fahrbahnen müssen 4,50 Meter, über Geh- und Radwegen 2,50 Meter freigehalten werden. Straßen können nur dann befahren werden, wenn eine Durchfahrtsbreite von 3,55 Metern gewährleistet ist. Im Kurvenbereich sind es sogar 4,75 Meter.

Bitte beachten Sie bei Schnittarbeiten an Bäumen und Hecken die Anforderungen des Naturschutzes. Im Zweifel beauftragen Sie eine Fachfirma.

Die anfallenden Grünabfälle können Sie über die Biotonne entsorgen oder selbst kompostieren. **Sie dürfen nicht im Wald oder auf Feldern abgelagert werden.**

Das Verbrennen von Pflanzenabfällen ist seit 2019 ebenfalls **ausnahmslos** verboten. Baum- und Strauchschnitt darf daher, auch im Rahmen von Brauchtuftsfeuern, **nicht** mehr verbrannt werden.



ENTSORGUNG BEI BAUSTELLEN

So klappt es mit der Leerung



Baumaßnahmen stellen alle Beteiligten vor Herausforderungen. Auch die Abfallentsorgung kann dann oft nicht wie gewohnt erfolgen.

Denn auch das Entsorgungspersonal muss Verkehrszeichen und die Regelungen der Straßenverkehrsordnung beachten. Zudem lässt der Sonderaufbau der Fahrzeuge keine Sicht hinter diese zu, weshalb Sackgassen nicht befahren werden. So wird gefährliches Rückwärtsfahren vermieden.

Manchmal sind nicht nur die Anlieger einer Baustelle betroffen. Auch wenn Straßen aufgrund von Baustellen zur Sackgasse werden, gelten die benannten Regeln.

Wenn Sie folgende Hinweise beachten, sollte bei der Entleerung nichts schiefgehen:

- » Bringen Sie Ihre Abfalltonnen an die nächste Wendestelle außerhalb der Baustelle, zum Beispiel eine Straßenkreuzung. Auf Privatgrundstücken, zum Beispiel in Einfahrten, darf ohne schriftliche Genehmigung nicht gewendet werden.
- » Im Geltungsbereich von Ampeln darf nicht gehalten werden. Das gilt auch für Baustellenampeln. Bitte stellen Sie die Tonnen daher nicht dort bereit.
- » Halten Sie sich nie hinter Entsorgungsfahrzeugen auf! Es besteht erhebliche Unfallgefahr!

FEIERTAGSENTSORGUNG

Verschiebungen sind möglich



Nach einem Feiertag, der nicht auf ein Wochenende fällt, ist eine Nachentsorgung erforderlich. Diese erfolgt auflaufend, wenn sich an den Feiertag mehrere Wochentage anschließen. Am Beispiel Ostern erläutert bedeutet das:

- » Die Nachentsorgung für Karfreitag erfolgt am Samstag, 8. April 2023, und ist dann abgeschlossen.
- » Die Nachentsorgung für Ostermontag erfolgt am Dienstag, 11. April 2023. An diesem Tag wird zusätzlich die reguläre Tour begonnen. So setzt sich die Woche weiter fort, bis die Verschiebung aufgearbeitet ist.

Die Abfallbehälter sind daher - abgesehen von einem Feiertag - immer am eigentlichen Entsorgungstag bereitzustellen. Die Entleerungstage können sich jedoch in der gesamten Woche um einen Tag nach hinten, gegebenenfalls bis zum Samstag, verschieben.



ENTSORGUNG IM WINTER

Bereitstellung und Leerung trotz Eis und Schnee



Im Winter helfen kleine Maßnahmen, die Entleerung trotz Kälte, Eis und Schnee zu ermöglichen.

Verhindern Sie angefrorene Abfälle, vor allem in der Restabfall- und der Biotonne:

- » Restabfälle können Sie in Tüten, Bioabfälle in Küchen- oder Zeitungspapier verpacken. Bitte nutzen Sie **keine** Bioplastiktüten.
- » Wählen Sie einen Stellplatz am oder im Haus beziehungsweise der Garage.
- » Lösen Sie festgefrorene Abfälle am Entleerungstag vorsichtig vom Tonnenrand.
- » Nutzen Sie zugelassene Restabfallsäcke (siehe Seite 13).

Abfallbehälter können nur entleert werden, wenn sie frei zugänglich und komplett vom Schnee befreit sind:

- » Schaufeln Sie Wege und Standplätze für die bereitgestellten Behälter frei. Der Schnee darf dabei nicht vom Grundstück auf den Gehweg oder die Straße geschaufelt werden.
- » Bringen Sie die Abfallbehälter an einen für das Entsorgungsfahrzeug erreichbaren Standplatz, wenn Ihre Straße nicht anfahrbar ist. Dieser kann zum Beispiel an einer Hauptstraße sein.
- » Kehren Sie die Tonnendeckel ab.

KIDS-SEITE MIT PREISRÄTSEL

LIEBE KINDER,

unser Abfallratgeber soll euch dabei helfen, Abfall zu vermeiden, wiederzuverwenden oder zu recyceln. Wenn das alles nicht möglich ist, muss er wenigstens richtig getrennt und entsorgt werden. Lest unseren Ratgeber daher genau durch und testet euer neues Wissen dann in unserem Rätsel.

SO GEHT 'S

Entscheidet, welcher Abfall in welche Tonne gehört.

Tipp: Schaut in den Sortierhinweisen im Innenteil nach, wenn ihr unsicher seid.

Markiert den unterstrichenen Buchstaben mit der Farbe der Tonne, in die er gehört. Bildet mit den farbig markierten Buchstaben den Lösungssatz. Fragt gern eure Eltern oder Erzieherinnen und Erzieher um Hilfe.

Tipp: Die Farbe der Buchstaben muss der Farbe des Platzhalters in der Lösung entsprechen. Die Groß- und Kleinschreibung weicht in der Lösung manchmal von der der markierten Buchstaben ab.

Malt die Tonnis aus. Trennt dann die Seite 9 heraus und hängt sie als Erinnerungshilfe in die Küche. Schickt uns ein Foto der Seite oder den Lösungssatz bis zum 30. Juni 2023:

- » online: www.landkreis-zwickau.de/abfall-aktuell
- » per E-Mail: abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de oder
- » per Post: Landkreis Zwickau · Amt für Abfallwirtschaft
Preisrätsel 2023 · Stauffenbergstraße 2 · 08066 Zwickau.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnehmen dürft ihr, solange ihr noch keine 18 Jahre alt seid und im Landkreis Zwickau wohnt. Bitte vergesst nicht, euer Alter und eure Adresse* anzugeben. Gern könnt ihr auch als Kindergartengruppe oder Schulklasse teilnehmen. Vielleicht wäre ja auch eine Abfallberatung** mal etwas für euch. Auch 2023 winken tolle Preise für die Gewinnerinnen und Gewinner. Diese werden schriftlich benachrichtigt und mit Namen auf der Homepage des Landkreises Zwickau veröffentlicht. Der Rechtsweg sowie eine Barauszahlung der Gewinne sind ausgeschlossen.

* Die angegebene Adresse wird ausschließlich für die Zusendung der Preise genutzt.

Für weitere Informationen zum Datenschutz siehe www.landkreis-zwickau.de/abfall.

** Für weitere Informationen zur Abfallberatung siehe Innenteil.

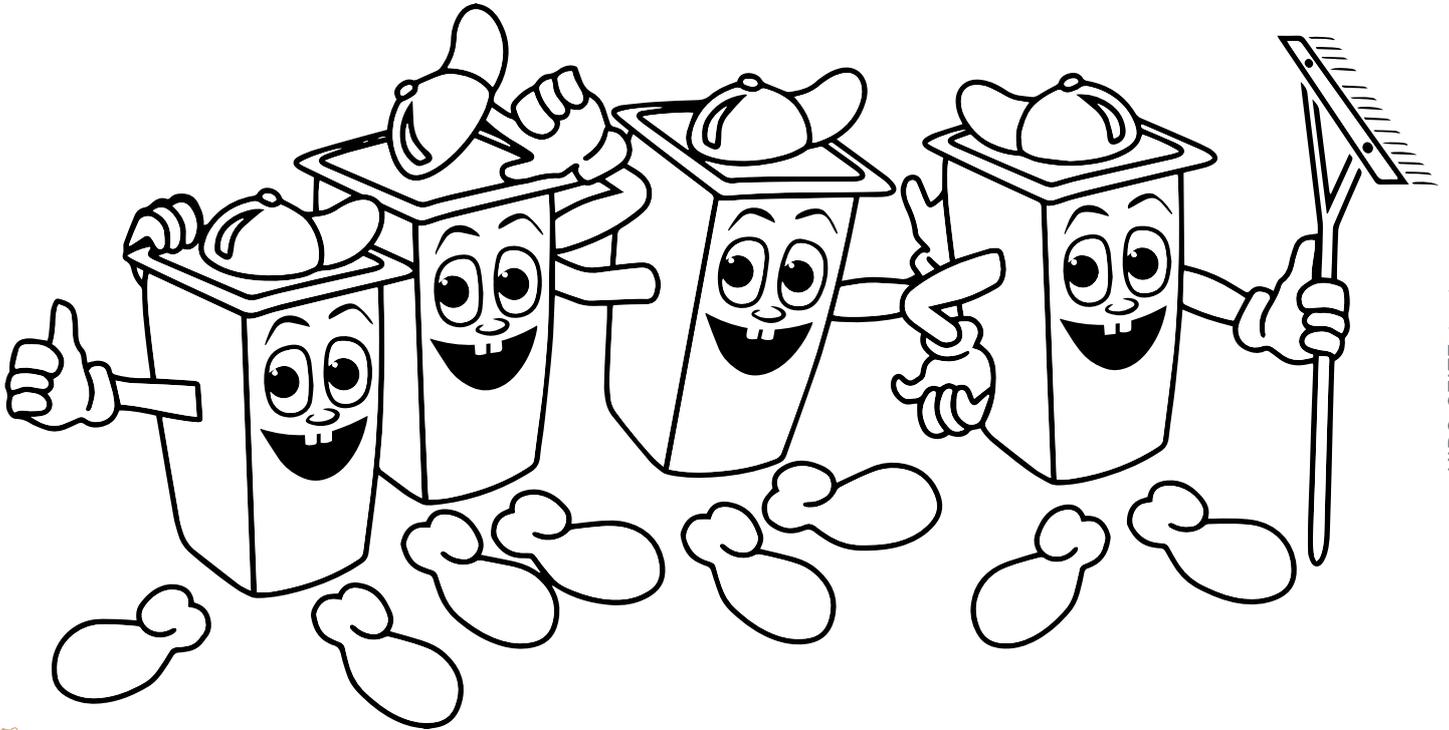
WIR WÜNSCHEN EUCH VIEL SPASS BEIM KNOBELN UND FREUEN UNS AUF EURE EINSENDUNGEN.

LÖSUNG:

IST

Viel Spaß
beim
Knobeln!





-  Kaffeefilter und Teebeutel
-  Spielzeug
-  Karton
-  Papier
-  Blechdosen
-  Windeln
-  Taschen- und Küchentücher
-  Eier- und Nussschalen
-  Fleisch, Knochen und Gräten
-  Fotos
-  leere Spraydosen
-  Taschenbücher (ohne Harteinband)
-  Zeitungen und Zeitschriften
-  Backpapier
-  Korken und Deckel
-  Joghurtbecher
-  Obst- und Gemüsereste
-  Pappe
-  Getränkekartons
-  Verpackungsfolie
-  Gras, Unkraut, Zweige und Laub
-  Zahnbürste
-  Glasprodukte (Kannen, Trinkgläser, Spiegel)

BIOABFALL NATÜRLICH IN DIE BIOTONNE



WAS IST BIOABFALL?

In die Biotonne gehören alle **kompostierbaren** Essens- oder Pflanzenreste.

✓ JA!	✗ NEIN!
<ul style="list-style-type: none">• Obst-, Gemüse- und Nussschalen• Äste, Grünschnitt, Laub und Unkraut	<ul style="list-style-type: none">• gegarte Reste, Fleisch, Knochen und Wurst• gefüllte Verpackungen <p>→ Restabfalltonne</p>
<ul style="list-style-type: none">• Kleintierstreu (nicht von Katzen oder Hunden) und Sägespäne	<ul style="list-style-type: none">• Windeln, Exkremate und mineralisches Katzenstreu• Asche, Kehricht und Staubsaugerbeutel <p>→ Restabfalltonne</p>
<ul style="list-style-type: none">• Papiertüten und Küchenpapier	<ul style="list-style-type: none">• (Bio-)Plastiktüten <p>→ Restabfalltonne</p>

BIOABFALL 10

EIN PERFEKTER KREISLAUF

Bestes Beispiel für ein sinnvolles Recycling ist die Kompostierung. Dabei werden pflanzliche Abfälle zu nährstoffreichem Boden, auf dem neue Pflanzen gedeihen können. So schließt sich ein natürlicher Stoffkreislauf. Voraussetzung dafür ist, dass in die Biotonne keine Störstoffe, wie Knochen oder (Bio-)Plastiktüten, gegeben werden.

Organische Abfälle machen einen großen Teil des Hausmülls aus. Werden diese getrennt gesammelt und kompostiert, müssen sie nicht verbrannt werden. Ist dies nicht im heimischen Garten mittels eines Komposters möglich, sollte die Biotonne genutzt werden. Als wichtiger Baustein einer ökologisch orientierten Abfallwirtschaft trägt sie aktiv zum Klima- und Umweltschutz bei.

DIE BIOTONNENREINIGUNG

In die Biotonne gehören organische Abfälle. Diese sind oft noch feucht. Damit die Biotonne trotzdem kein Eigenleben entwickelt, hilft die Biotonnenreinigung am besten.

2023 finden die Reinigungen im März und im Oktober statt. Nach der Entleerung erfolgt die Reinigung durch ein spezielles Waschfahrzeug. Dafür fallen keine zusätzlichen Gebühren an. Die Kosten der Biotonnenreinigung sind in der Leistungsgebühr Bioabfall enthalten. Deshalb werden nur Biotonnen des Landkreises Zwickau gereinigt.

Die Termine für Ihren Wohnort erfahren Sie in den Veröffentlichungen des Landkreises Zwickau:

- » im Landkreiskurier des Landkreises Zwickau,
- » in den Amtsblättern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden,
- » unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-aktuell.

Bitte melden Sie die Entleerung und Reinigung Ihrer Biotonne wie gewohnt unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-online an.

Ist dies nicht möglich, kann die Anmeldung an der Service-Hotline unter 0375 4402-26600 erfolgen.



BIO? LOGISCH!



PLASTIK IM BIO IST NICHT SCHLAU!

Es gibt viele Irrtümer darüber, wie Bioabfall entsorgt wird. Weder wird er verbrannt, noch deponiert. Der tatsächliche Entsorgungsweg ist erheblich umweltfreundlicher.

Bioabfall wird in Kompostieranlagen zu nährstoffreicher Erde weiterverarbeitet oder in Vergärungsanlagen in Biogas und Energie umgewandelt.

Für diese Verarbeitungswege ist es insbesondere wichtig, keine Plastiktüten oder anderen Kunststoff in die Biotonne einzuwerfen. Dies gilt auch für kompostierbare Bioplastiktüten, da sich diese während der Verfahren nicht vollständig zersetzen. Fisch, Knochen und gegarte Speisereste müssen in den Restabfall entsorgt werden, da sie Ungeziefer anziehen und die Zersetzungsprozesse stören.

LEICHTVERPACKUNGEN GEHÖREN IN DIE GELBE TONNE

WAS SIND LEICHTVERPACKUNGEN?

In die Gelbe Tonne gehören alle **Verkaufsverpackungen**, die nicht ausschließlich aus Glas oder Altpapier bestehen.

✓ JA!	✗ NEIN!
<ul style="list-style-type: none"> • Kunststoffverpackungen (zum Beispiel gelbes Überraschungsei) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kunststoffprodukte (zum Beispiel Überraschungsei-Spielzeug und Zahnbürsten) <p>→ Restabfalltonne</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Verpackungsstyropor (zum Beispiel von Elektrogeräten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Baustyropor <p>→ zugelassene Entsorgungsfirmen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Folienverpackungen (zum Beispiel von Obst und Gemüse) 	<ul style="list-style-type: none"> • Stretchfolien <p>→ zugelassene Entsorgungsfirmen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Verkaufsverpackungen aus Holz, Kork oder Stoff 	<ul style="list-style-type: none"> • Verkaufsverpackungen aus Papier und Pappe <p>→ Blaue Tonne oder aus Glas</p> <p>→ Glascontainer</p>

VERSCHIEDENE MATERIALIEN VONEINANDER TRENNEN

Bitte geben Sie Verpackungskomponenten aus unterschiedlichen Materialien immer getrennt in die Gelbe Tonne. Entfernen Sie zum Beispiel die Deckel von Joghurtbechern, Tetrapacks und Wickeldosen. So können die einzelnen Werkstoffe in der Sortieranlage richtig voneinander separiert werden. Zusammenhängende unterschiedliche Materialien können die Anlagen nicht voneinander trennen und daher nur einer Fraktion zuordnen. Auch schwarzen Kunststoff und Fehlwürfe wie gefüllte Verpackungen erkennen die Anlagen nicht und sortieren diese aus. Dadurch werden viele Verkaufsverpackungen noch immer nicht recycelt und wertvolle Rohstoffe gehen verloren.

VERPACKUNGEN VERMEIDEN

Wussten Sie, dass ein Joghurtbecher bis zu 450 Jahre benötigt, um komplett zu zerfallen?

Dabei lassen sich Verpackungsabfälle leicht vermeiden. Kaufen Sie lose Lebensmittel und wiederverwendbare oder verpackungsarm eingepackte Hygieneprodukte. Denn ein Großteil der Abfälle entsteht bei der täglichen Verpflegung und Hygiene.

Auch im Landkreis Zwickau gibt es bereits Läden, in denen - vom Apfel bis zur Zahnpasta - unverpackt eingekauft werden kann. Am besten bringen Sie eigene Gefäße zum Befüllen mit. Auch Wochenmärkte, Landwirtschaftsbetriebe und „Bio-Kisten“ bieten Alternativen, um sich möglichst verpackungsfrei zu versorgen. Außerdem gibt es viele Verpackungsarten, die gut recycelbar und deshalb eine Alternative zur Kunststoffeinwegverpackung sind. Kaufen Sie doch Getränke und zum Beispiel Joghurt im Mehrwegglas. Und Ihr nächstes Shampoo könnte ein Festes mit Pappverpackung sein.



PLASTIK VS. VERPACKUNG

Die Gelbe Tonne wird oft fälschlicherweise als „Plastiktonne“ bezeichnet. Das ist jedoch nicht korrekt, denn sie dient der Sammlung von leeren Verkaufsverpackungen. Jeder Hersteller oder Händler solcher Verpackungen muss eine Lizenzgebühr an die sogenannten Dualen Systeme entrichten. Diese organisieren und finanzieren die Sammlung und Verwertung der Verpackungsabfälle. Die Gebühr wird über den Verkaufspreis an der Kasse mit gezahlt.

In Verwertungsanlagen werden die Verpackungen unter anderem mittels Abscheidern, Magneten und Sensoren sortiert. Anschließend werden die einzelnen Materialien getrennt verwertet.

Aber: Keine Maschine trennt so gut, wie Sie! Bitte entsorgen Sie nur leere Verkaufsverpackungen in die Gelbe Tonne!

((UN)- VERPACKT?



ALTPAPIER KOMMT IN DIE BLAUE TONNE



WAS IST ALTPAPIER?

In die Blaue Tonne gehört alles, was ausschließlich aus Papier, Pappe oder Karton besteht.

12
ALTPAPIER

✓ JA!	✗ NEIN!
<ul style="list-style-type: none">• sauberes Papier und Pappe• Zeitungen und Zeitschriften• Bücher ohne Harteinband• Kassenzettel aus blauem Papier	<ul style="list-style-type: none">• Aktenordner• Luftpolsterfolie• Bucheinbände, Taschentücher, Servietten, Küchenpapier und Windeln• Träger von Aufklebern, Blaupapier, Fotos und Tapete
<ul style="list-style-type: none">• zusammengefaltete/zerkleinerte Kartons	<p>→ Restabfalltonne</p> <ul style="list-style-type: none">• Verbundstoffe <p>→ Gelbe Tonne</p>

NICHTS NEBEN DIE TONNE LEGEN

Immer häufiger wird Altpapier am Entleerungstag auf oder neben den Blauen Tonnen zur Abholung bereitgelegt. Dies verursacht nicht nur einen höheren Zeitaufwand. Beim Einwerfen per Hand muss der Lader näher an die Schüttung treten als gewöhnlich. Das erhöht die Unfallgefahr erheblich. Auch führt das häufige Bücken während einer Tour zu einer körperlichen Dauerbelastung des Laders.

Zudem verringert sich die Qualität des Papiers durch verschmutzte oder nasse Kartons. Deshalb wird auf und neben Blauen Tonnen abgelegtes Altpapier **nicht** mitgenommen. Große Mengen müssen nach und nach in der Papiertonne oder privatrechtlich entsorgt werden.

PAPIER IST NICHT GLEICH PAPIER

Papier muss sich im Recyclingprozess, der unten näher erläutert ist, auflösen lassen. Bei jedem Recycling verkürzen sich die Papierfasern. Nach etwa sieben Durchläufen sind sie zu kurz geworden und müssen aussortiert werden.

Im Umkehrschluss bedeutet das: Alles, was sich nicht oder nur schwer auflöst, gehört nicht in die Blaue Tonne. Auch wenn es „Papier“ heißt oder so aussieht.

Das gilt zum Beispiel für Backpapier, Fotos und Fotopapier sowie Kassenzettel aus weißem Thermopapier. Deren Papierfasern sind beschichtet und können nicht aus dieser Beschichtung gelöst werden. Daher sind sie nicht in Papierfabriken stofflich recycelbar.

Ähnlich verhält es sich bei Hygienepapieren, wie Taschen- und Küchentüchern sowie Servietten. Deren Papierfasern sind so kurz, dass ein Recycling nicht mehr möglich ist.

Alle in den beiden Absätzen oben benannten „Papiere“ gehören deshalb in die Restabfalltonne!



7 LEBEN

VON PULPE UND DEINKER

Papier und Pappe sind kein Abfall, sondern Wertstoffe. Sie können verhältnismäßig leicht und energiesparend recycelt werden. Mittels Blauer Tonne gesammelte Produkte werden in Papierfabriken nach Papierarten (beispielsweise Kartons und Zeitschriften) getrennt. Anschließend werden sie in warmem Wasser zu einem wässrigen Brei verrührt, der Pulpe. Danach werden Störstoffe wie Büroklammern oder Sichtfenster entfernt und die Pulpe zerkleinert. In einem Deinker wird die Druckfarbe herausgelöst. Durch Zusatzstoffe entsteht eine Papiermasse, die gewalzt, getrocknet und geschnitten zu Recyclingpapier verarbeitet werden kann. Ein Prozess, der nicht nur Chemikalien und Energie, sondern auch Baumfällungen erspart. Papierfasern können diesen Recyclingprozess bis zu siebenmal durchlaufen.



RESTABFALL MUSS IN DIE GRAUE TONNE

WAS IST RESTABFALL?

In die graue Restabfalltonne gehört alles, was nicht getrennt gesammelt wird und hinein passt.

✓ JA!	✗ NEIN!
<ul style="list-style-type: none"> • Spielzeug • Kassenzettel (weißes Thermopapier), Küchen- und Taschentücher, Servietten • Fotos, Back- und Blaupapier 	<ul style="list-style-type: none"> • Elektro(nik)-Altgeräte, LEDs und Leuchtstoffröhren → Handel, Annahmestellen <i>(siehe Seite 16)</i> • Batterien und Akkus → Handel
<ul style="list-style-type: none"> • CD-, DVD- und Blu-ray-Hüllen 	<ul style="list-style-type: none"> • CDs, DVDs und Blu-rays → Annahmestellen <i>(siehe Seite 16)</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Tapetenreste 	<ul style="list-style-type: none"> • sperrige Abfälle → Abholung auf Abruf <i>(Entsorgungskarte siehe Seite 31)</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Vasen, Trinkgläser, Kaffee- und Teekannen 	<ul style="list-style-type: none"> • Glasverpackungen → Glascontainer

RECYCLING ERMÖGLICHEN

Restabfall wird thermisch verwertet, das heißt verbrannt. Eine Vorsortierung findet nicht statt, weshalb auch die enthaltenen Wertstoffe mit verbrannt werden. Nutzen Sie deshalb die bestehenden Möglichkeiten zur Getrenntsammlung von:

- » Bioabfällen mittels der Biotonne (siehe Seite 10),
- » Kunststoffen im Rahmen der Sammlung sperriger Kunststoffe (siehe Seite 15),
- » Elektro(nik)-Altgeräten und Schrott (siehe Seite 16).

DEM KLIMA WAS GUTES TUN

Die im Landkreis Zwickau eingesammelten Restabfälle werden thermisch verwertet und verursachen dadurch enorme CO₂-Emissionen. Biologische Abfälle sind jedoch zu wertvoll, um verbrannt zu werden. Zusätzlich enthalten sie eine hohe Feuchtigkeit und senken deshalb den Heizwert von Restabfall. Außerdem erhöht falsch entsorgter Bioabfall die Restabfallmenge. Die durch die Verbrennung entstehenden Schlacken müssen aufwendig deponiert werden. Die Mitverbrennung von Bioabfall erhöht so die Kosten der Restabfallentsorgung. Zudem bleibt dem natürlichen Kreislauf wertvoller Kompost vorenthalten.

Bitte entsorgen Sie deshalb Ihre Bioabfälle über die Biotonne. Sie verringern so Ihre Abfallgebühren und helfen gleichzeitig, Kunstdünger durch natürlichen zu ersetzen.

VERKAUFSSTELLEN FÜR ZUGELASSENE RESTABFALLSÄCKE

Crimmitschau, Theaterplatz 1 - Stadtinformation
Dennheritz, Hauptstraße 96 - Gemeindeverwaltung
Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2 - Bürgerservice
Glauchau, Ringstraße 36 B - KECL GmbH
Hartenstein, Bahnhofstraße 1 - Schreibwaren Schöniger
Hartmannsdorf, Badstraße 1 - Gemeindeverwaltung
Hirschfeld, Hauptstraße 41 - Gemeindeverwaltung
Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 - Bürgerservice
Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 41 - Fremdenverkehrsverein
Langenbernsdorf, Obere Bachstraße 3 - Presse-Shop Keller
Langenweißbach, Hauptstraße 52 - Gemeindeverwaltung
Lichtenstein, Badergasse 17 - Stadtverwaltung
Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2 A - Bürgerservice
Neukirchen, Pleißenanger 7 - Blumenhaus Luckner
Reinsdorf, Lößnitzer Straße 98 - EGZ mbH
Schönberg, Hauptstraße 51 - Gemeindeverwaltung
Werdau, Königswalder Straße 18 - Bürgerservice
Wilkau-Haßlau, Cainsdorfer Straße 11 - Schreibwaren Grafe
Zwickau, Gewandhausstraße 7 - GGZ mbH
Zwickau, Stauffenbergstraße 2 - Amt für Abfallwirtschaft
Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 1 - Bürgerservice
Zwickau, Flurstraße abseits - Veolia GmbH & Co. KG

Änderungen vorbehalten. Aktuelle Auflistung siehe www.landkreis-zwickau.de/verkaufsstellen-fur-restabfallsacke.



VERMEIDEN



GLASVERPACKUNGEN FREUEN DIE GLASCONTAINER



WAS SIND GLASVERPACKUNGEN?

In die Glascontainer dürfen ausschließlich **Verkaufsverpackungen aus Glas** entsorgt werden

✓ JA!	✗ NEIN!
<ul style="list-style-type: none"> durchsichtiges Verpackungsglas → Weißglascontainer 	<ul style="list-style-type: none"> Geschirr, Kaffee- und Teekannen, Keramik, Trinkgläser und Vasen → Restabfalltonne
<ul style="list-style-type: none"> braunes Verpackungsglas → Braunglascontainer 	<ul style="list-style-type: none"> Verpackungen aus Papier oder Pappe → Blaue Tonne
<ul style="list-style-type: none"> jedes andersfarbige Verpackungsglas (zum Beispiel grün, blau oder rot) → Grünglascontainer 	<ul style="list-style-type: none"> Verpackungen aus allen weiteren Materialien, Kork- oder Kunststoffverschlüsse → Gelbe Tonne

MEHRWEG STATT EINWEG NUTZEN

Glas kann unbegrenzt oft eingeschmolzen und zu neuem Verpackungsglas recycelt werden. Und das ganz ohne Qualitätsverluste, sofern keine Störstoffe im Glasgemisch sind. Allerdings benötigt dieser Prozess etwa 1 100 Grad Celsius, sodass viel Energie eingesetzt werden muss. Bei der Neuherstellung aus Quarzsand, Pottasche und Kalk sind es übrigens sogar 1 700 Grad Celsius.

Mehrweg-Flaschen und Gläser hingegen müssen lediglich gespült werden. Der Ressourcenverbrauch ist dabei erheblich geringer. Darum: Machen Sie mit und steigen Sie um! Mehrweg-Glasverpackungen sind eine sehr gute Wahl!

WAS NICHT DURCH DIE ÖFFNUNG PASST, GEHÖRT NICHT IN DIE GLASCONTAINER

Verkaufsverpackungen müssen lizenziert werden. Aus diesen Entgelten wird die Entsorgung finanziert. Deshalb gehören nur Verkaufsverpackungen aus Glas in die Glascontainer. Andere Glasprodukte dürfen nicht darin entsorgt werden. Dazu gehören beispielsweise Kaffee- und Teekannen, Trinkgläser und Scheibenglas von Fenstern oder Aquarien.

Zudem hat Verpackungsglas eine andere Zusammensetzung als sonstige Glasarten. Dadurch ändert sich der Schmelzpunkt. In Glashütten wird Verpackungsglas eingeschmolzen, um neues herzustellen. Andere Glasprodukte stören diesen Vorgang und können deshalb nicht zusammen mit Verpackungsglas recycelt werden.

Ausführlichere Informationen finden Sie unter www.was-passt-ins-altglas.de.



WÄHLERISCH

WOHIN MIT BLAUEN FLASCHEN?

Für die gängigsten Glasfarben Weiß, Grün und Braun gibt es entsprechende Glascontainer. Doch ab und zu sieht man auch blaues oder rotes Verpackungsglas im Regal stehen. Wohin denn nun mit diesen Flaschen?

Wichtig zu wissen ist: Altglas wird eingeschmolzen. Im Weiß- und Braunglas führen andere Glasfarben dabei zu unerwünschten Einfärbungen der sogenannten Schmelze. Deshalb müssen diese aufwändig aussortiert werden. Grünglas hingegen verträgt einen höheren Anteil anderer Glasfarben und behält trotzdem seine grüne Färbung.

Die Lösung ist deshalb der grüne Altglascontainer, früher auch Buntglascontainer genannt. Zu Recht!



SPERRIGE ABFÄLLE UND SPERRIGER KUNSTSTOFF

WAS SIND SPERRIGE ABFÄLLE?

Zum Sperrmüll gehören alle sperrigen, beweglichen Einrichtungsgegenstände.

✓ JA!	✗ NEIN!
<ul style="list-style-type: none"> Möbel Jalousien und Teppiche 	<ul style="list-style-type: none"> Elektrogeräte und elektronische Bauteile <p>→ Annahmestellen <i>(siehe Seite 16)</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> Kinderwagen, Koffer und Spielzeuge Trampolin-Sprungtücher und -netze 	<ul style="list-style-type: none"> Bauschutt, Gipskarton, Dachpappe, Dämmmaterialien, Duschkabinen, Fenster, Fliesen, Laminat, Sanitärkeramik, Türen und Zäune Poolwannen, Teichfolie und -wannen <p>→ zugelassene Entsorgungsfirmen</p>

ABHOLUNG SPERRIGER ABFÄLLE

- » Die Abholung ist auf Antrag einmal jährlich für im Landkreis Zwickau ansässige Haushalte und Gewerbe möglich. Die Kosten sind in der Sockelgebühr enthalten.
- » Bitte stellen Sie den Antrag mindestens einen Monat vor dem gewünschten Termin online unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-online. Alternativ finden Sie die Entsorgungskarte auf Seite 31.
- » Bitte stellen Sie die Abfälle frühestens am Vortag des bestätigten Termins bereit. Die Entsorgungstour beginnt 7 Uhr. Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer dürfen nicht behindert oder gefährdet werden. Bitte säubern Sie den Bereitstellungsort nach der Abholung.

BITTE WIEDERVERWENDEN!

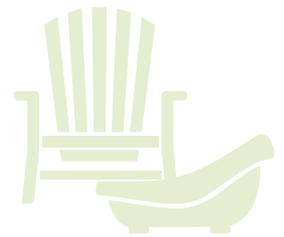
Sperrige Abfälle werden nach der Einsammlung geschreddert und anschließend thermisch zur Energiegewinnung verwertet, sprich verbrannt. Sperrige Abfälle aus Kunststoff werden nach Ausgangsmaterial sortiert, zerkleinert und können zum Teil wieder zu anderen Kunststoffprodukten eingeschmolzen werden.

Die Herstellung von Möbeln und großen Einrichtungsgegenständen bindet viele Ressourcen. Daher ist es sinnvoll, diese möglichst lange zu nutzen. Bitte reparieren Sie Schadstellen daher und geben Sie Gebrauchsfähiges weiter. Sozialkaufhäuser, Möbelbörsen oder Online-Portale bieten Möglichkeiten, alten Küchen oder Sofas neues Leben zu schenken. Die Umwelt wird es Ihnen danken.

SPERRIGE KUNSTSTOFFABFÄLLE GETRENNT ENTSORGEN

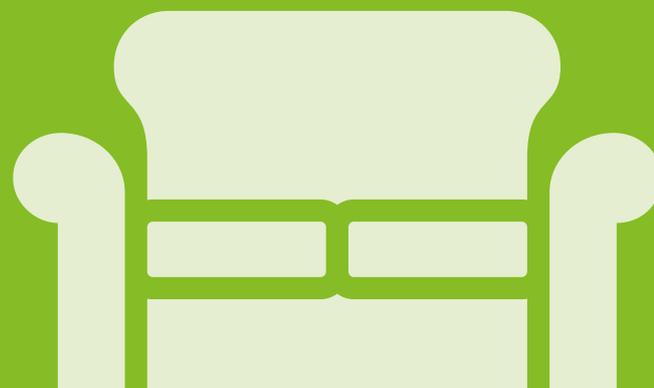
Die fossilen Rohstoffe werden knapp und somit Kunststoffe immer wertvoller. Deshalb werden sperrige Abfälle aus Kunststoffen getrennt gesammelt. Jeder Haushalt und jedes Gewerbe kann jeweils einmal jährlich sperrige Abfälle und sperrige Kunststoffabfälle abholen lassen. Für diese Abholungen fallen keine zusätzlichen Gebühren an und sie erfolgen meist an unterschiedlichen Terminen.

Zu den sperrigen Kunststoffabfällen gehören Produkte, die ausschließlich aus bestimmten harten Kunststoffen bestehen. Es dürfen keine anderen Stoffe (wie Öl) oder Materialien (wie Metalle) anhaften.



✓ JA!	✗ NEIN!
<ul style="list-style-type: none"> Babybadewannen und große Schüsseln 	<ul style="list-style-type: none"> Plansch Becken und Poolfolie <p>→ Restabfalltonne oder sperrige Abfälle</p>
<ul style="list-style-type: none"> Regentonnen und Gartenmöbel 	<ul style="list-style-type: none"> Fässer, die dem Transport anderer Stoffe (wie Öl) dienen Teichfolie und -wannen <p>→ zugelassene Entsorgungsfirmen</p>
<ul style="list-style-type: none"> Sandmuscheln, Spielhäuser und Rutschen 	<ul style="list-style-type: none"> Spielzeugautos mit Metallachsen <p>→ sperrige Abfälle</p>

ABFALL?



ELEKTRO-ALTGERÄTE UND SCHROTT



WAS SIND ELEKTRO(NIK)-ALTGERÄTE?

Dazu gehören alle Geräte, die elektrisch betrieben werden oder elektrische Ströme erzeugen, übertragen sowie messen.

✓ JA! <ul style="list-style-type: none">• Elektrogeräte• Chipkarten, Schalter, Kabel und USB-Sticks	✗ NEIN! <ul style="list-style-type: none">• Batterien oder Akkus bitte entfernen → Handel
---	---

WAS IST SCHROTT?

Zum Schrott gehören alle metallischen, sperrigen Gegenstände.



✓ JA! <ul style="list-style-type: none">• Gartenmöbel und Benzinrasenmäher• Grills und Gasherde	✗ NEIN! <ul style="list-style-type: none">• Fremdmaterial wie Fahrradreifen, Sattel und Stiele (bitte entfernen)
---	---

ABHOLUNG VON ALTGERÄTEN

- » Die Abholung ist auf Antrag möglich. Bitte stellen Sie diesen mindestens einen Monat vor dem gewünschten Termin online unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-online. Alternativ finden Sie die Entsorgungskarte auf Seite 31.
- » Die Abholung von Elektro(nik)-Altgeräten erfolgt gegen eine Transportgebühr.
- » Bitte stellen Sie die Abfälle frühestens am Vortag des bestätigten Termins bereit. Die Entsorgungstour beginnt 7 Uhr. Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer dürfen nicht behindert oder gefährdet werden. Bitte säubern Sie den Bereitstellungsort nach der Abholung.

ANNAHMESTELLEN FÜR ELEKTRO(NIK)-ALTGERÄTE, BATTERIEN UND SCHROTT

Hinweis:

Die Abgabe von Elektro(nik)-Altgeräten sowie Batterien und Akkus ist auch im Handel kostenfrei möglich.

Crimmitschau · Gewerbering 28

Wertstoffzentrum Zwickauer Land (03762 9509-0)

geöffnet: montags, freitags: 13 - 16 Uhr
dienstags: 9 - 12 und 13 - 18 Uhr
donnerstags: 9 - 12 und 13 - 16 Uhr

Glauchau · Ringstraße 36

Kommunalentsorgung Chemnitzer Land (03763 404-0)

geöffnet: dienstags, donnerstags: 9 - 12 und 13 - 18 Uhr

Limbach-Oberfrohna · Hohensteiner Straße 21

Kommunalentsorgung Chemnitzer Land (03763 404-0)

geöffnet: mittwochs: 9 - 12 und 13 - 17:30 Uhr

Reinsdorf · Lößnitzer Straße 98

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (037603 550199)

geöffnet: mittwochs, donnerstags: 9 - 18 Uhr

Werdau, OT Steinpleis · Freistraße 5 F

Recom Entsorgung (03761 5440)

geöffnet: montags - donnerstags: 7 - 11 und 12 - 15:45 Uhr
freitags: 7 - 11 und 12 - 13:15 Uhr

Zwickau · Flurstraße abseits

Veolia Umweltservice Ost (0375 27732-0)

geöffnet: montags - freitags: 7 - 18 Uhr
samstags: 9 - 13 Uhr

BRAND-GEFÄHRLICH

NICHTS FÜR DIE TONNE!

Was haben Elektrogeräte, Batterien und Akkus, gefüllte Spraydosen und heiße Asche gemeinsam?

Die traurige Wahrheit ist: Sie verursachen immer wieder Brände in Entsorgungsfahrzeugen und -anlagen. Denn beim Verpressen im Fahrzeug oder Umlagern wird erheblicher Druck auf die Abfälle ausgeübt. Dadurch können leicht entzündliche Chemikalien freigesetzt werden und die Druckbehälter bersten. Die folgenden chemischen Reaktionen oder Explosionen können Brände im Abfallgemisch auslösen. Das gilt auch für wieder aufflammende Glutnester in heißer Asche.

Bitte entsorgen Sie gefährliche Abfälle daher getrennt. Heiße Asche lassen Sie bitte unbedingt vollständig abkühlen.



SCHADSTOFFE ZUM SCHADSTOFFMOBIL

WAS SIND SCHADSTOFFE?

Am Schadstoffmobil können alle in Haushalten anfallenden Chemikalien in Kleinmengen entsorgt werden.

✓ JA!	✗ NEIN!
<ul style="list-style-type: none"> ● schadstoffhaltige Farben und Lacke ● geringe Mengen Kraftstoffe und Motorenöle 	<ul style="list-style-type: none"> ● eingetrocknete Innenwandfarben und geringe Mengen Speiseöle <p>→ Restabfalltonne</p>
<ul style="list-style-type: none"> ● nicht restentleerte Spraydosen 	<ul style="list-style-type: none"> ● entleerte Farbeimer und Spraydosen <p>→ Gelbe Tonne</p>
<ul style="list-style-type: none"> ● Quecksilberthermometer und Medizin 	<ul style="list-style-type: none"> ● Feuerlöscher <p>→ Brandschutzfirmen</p>
<ul style="list-style-type: none"> ● Pestizide ● Lösemittel und Kleber ● Säuren und Laugen 	<ul style="list-style-type: none"> ● Bauabfälle und Gasflaschen <p>→ zugelassene Entsorgungsfirmen</p>

HINWEISE

- » Die Schadstoffabgabe am Schadstoffmobil ist für im Landkreis Zwickau ansässige Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gewerbe möglich. Sie erfolgt bis zu **zehn Kilogramm je Einwohnerin und Einwohner** beziehungsweise Einwohnergleichwert. Die Kosten der Entsorgung sind in der Sockelgebühr enthalten.
- » Bitte geben Sie Schadstoffe immer persönlich und in kleinstmöglichen, auslaufsicheren Behältern beim Personal ab. Bitte nutzen Sie möglichst Fünf-Liter-Behälter. **Es werden maximal Zehn-Liter-Gefäße angenommen.**



KLEINE URSACHE, GROSSE WIRKUNG

Nur ein Tropfen auslaufendes Öl kann bis zu 600 Liter Wasser verschmutzen. Daraus können erhebliche Schäden für die Umwelt entstehen. Auch im Abwasser entsorgte Medikamente beeinträchtigen das natürliche Ökosystem in Grund- und Oberflächengewässern. Zudem sind unmittelbare Auswirkungen auf den Menschen spürbar, zum Beispiel durch Wirkstoffresistenzen.

Nur wenn Schadstoffe ordnungsgemäß getrennt gesammelt und abgegeben werden, können sie umweltverträglich unschädlich gemacht werden. Sogar eine stoffliche Verwertung ist möglich. So können gebrauchte Speiseöle zu Biodiesel aufbereitet werden und fossile Brennstoffe ersetzen.

Nutzen Sie daher das Schadstoffmobil!

INNENWANDFARBE IN DEN RESTABFALL

Neuere wasserlösliche Dispersionsfarben, sogenannte Innenwandfarben, gelten nicht als Schadstoffe. Bitte lassen Sie solche Farbreste eintrocknen und entsorgen diese im Restabfall. Die leeren Farbeimer gehören in die Gelbe Tonne.

Sehr alte Innenwandfarbe geben Sie bitte weiterhin am Schadstoffmobil ab.

MONATLICHE SCHADSTOFFSAMMLUNG

Das Schadstoffmobil steht an folgenden Terminen von 9 bis 12 Uhr auf dem Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau:

- » 14. Januar 2023 » 11. Februar 2023 » 11. März 2023
- » 8. April 2023 » 13. Mai 2023 » 10. Juni 2023
- » 8. Juli 2023 » 12. August 2023 » 9. September 2023
- » 14. Oktober 2023 » 11. November 2023 » 9. Dezember 2023



UMWELT- SCHÄDLICH



MOBILE SCHADSTOFFSAMMLUNG

TERMINE 2023

Bitte informieren Sie sich unter www.landkreis-zwickau.de/mobile-schadstoffsammlung über Änderungen. Die folgenden Termine erfassen den Stand zum 30. September 2022.

Geringfügige Verschiebungen aufgrund von Baumaßnahmen und Umleitungen sind möglich.



Ort/Ortsteil	Adresse (Bezeichnung)	Termine 2023
Bernsdorf		
	Hauptstr. 170 (PP Gemeindeamt)	Mo., 24.04. (17:30 - 18:30) & Mo., 25.09. (16:00 - 17:00)
Callenberg		
	Altenburger Str. 6 (PP Turnhalle/Sparkasse)	Mo., 24.04. (10:15 - 11:15) & Mi., 27.09. (11:45 - 12:45)
Falken	Talstr. 4 (Freifläche Garagen)	Do., 27.04. (11:45 - 12:45)
Langenberg	Meinsdorfer Str. 2 (PP Ortsgemeinschaftszentrum)	Mi., 04.10. (11:45 - 12:30)
Langenchursdorf	Goldene Aue 1 (Buswendestelle, GSP)	Do., 27.04. (10:30 - 11:30)
Meinsdorf	Dorfstr. 8 (Nähe GSP)	Mo., 24.04. (09:00 - 09:45)
Reichenbach	Str. des Friedens 40 (PP Kulturelle Begegnungsstätte)	Mi., 27.09. (10:30 - 11:30)
Crimmitschau		
	Bebelstr. 56 (PP Neubauten)	Mi., 12.04. (12:00 - 13:00) & Fr., 15.09. (09:00 - 10:00)
	Gartenstr. (zw. Friedrich-August- und Wahlener Str.)	Mi., 12.04. (15:00 - 16:45) & Fr., 15.09. (10:30 - 12:15)
Blankenhain	Schloßblickstr. 6 (PP Haus des Gastes)	Fr., 15.09. (15:00 - 16:00)
Frankenhausen	Spritzenplatz	Mi., 12.04. (17:15 - 18:15) & Fr., 15.09. (12:45 - 13:45)
Gablenz	Gablenzer Hauptstr. neben HNr. 15 (PP Teich)	Do., 20.04. (17:15 - 18:15)
Großpillingsdorf	Großpillingsdorf bei HNr. 18 (FFW)	Mi., 12.04. (09:00 - 10:00)
Langenreinsdorf	Hauptstr. 116 (SWT Langenreinsdorf)	Fr., 15.09. (16:30 - 17:30)
Lauenhain	Lauenhainer Hauptstr. 22 (eh. AUL)	Fr., 22.09. (17:00 - 18:00)
Mannichswalde	Nischwitzer Str. 13 (eh. Altes Rittergut)	Mi., 12.04. (10:30 - 11:30)
Crinitzberg		
Obercrinitz	Bärenwalder Str. ggü. HNr. 17 (Obercrinitzer Bahnhof)	Di., 18.04. (09:00 - 10:00) & Do., 21.09. (09:00 - 10:00)
Dennheritz		
	Hauptstr. 96 (Gemeindeamt)	Do., 20.04. (15:45 - 16:45)
Niederschindmaas	Äußere Dorfstr. ggü. HNr. 55 (GSP)	Fr., 22.09. (15:30 - 16:30)
Fraureuth		
	Fabrikgelände 12	Do., 30.03. (11:15 - 12:15) & Mi., 13.09. (11:15 - 12:15)
Beiersdorf	Dorfstr. 26 F (FFW)	Do., 30.03. (10:15 - 10:45)
Gospersgrün	Ernst-Ahnert-Str. ggü. HNr. 30 (GSP)	Do., 30.03. (09:00 - 09:45)
Römersgrün	Kastanienstr. Nähe HNr. 11 (GSP)	Mi., 13.09. (09:00 - 09:30)
Ruppertsgrün	Zwickauer Str. 8 (PP Glowatzky-Halle)	Mi., 13.09. (10:00 - 10:45)
Gersdorf		
	Hauptstr. 60	Di., 26.09. (09:00 - 10:30)
	Hauptstr. 207 bis 209 (PP am Markt)	Fr., 21.04. (17:00 - 18:30)
Glauchau		
	Am Feierabendheim 5/Sachsenallee	Mi., 26.04. (10:15 - 11:15)
	Lichtensteiner Str./Alte Lungwitz Str.	Mi., 26.04. (09:00 - 10:00)
	Erich-Fraaß-Str. (ggü. eh. Palla-Kulturhaus)	Fr., 21.04. (11:00 - 12:00)
	Karlstr./Wasserstr.	Fr., 21.04. (14:30 - 16:15) & Di., 26.09. (11:15 - 13:00)
	Talstr. 85 (PP eh. Extra)	Fr., 29.09. (09:00 - 10:00)
Gesau	Tunnelweg 46 (ggü. GMW Solidbau)	Mi., 27.09. (17:30 - 18:30)
Jerisau	Waldenburger Str. (PP Kaufland)	Mo., 24.04. (11:45 - 12:45)
Niederlungwitz	Hauptstr. 58 B (Am Dorfanger)	Mo., 25.09. (17:15 - 18:15)
Reinholdshain	Ringstr. 36 (Betriebshof KECL GmbH)	Mo., 24.04. (14:30 - 15:30) & Mi., 27.09. (16:15 - 17:15)
Wernsdorf	Fliederweg (PP)	Di., 26.09. (15:30 - 16:30)



Ort/Ortsteil	Adresse (Bezeichnung)	Termine 2023
Hartenstein		
	Rudolf-Breitscheid-Str. neben HNr. 27 (PP Teichplatz)	Do., 13.04. (16:45 - 18:00) & Mo., 18.09. (16:30 - 17:45)
Hartmannsdorf		
	Dorfstr. 9 (Sporthalle)	Fr., 14.04. (11:45 - 12:45) & Di., 19.09. (14:15 - 15:15)
Hirschfeld		
	Hauptstr. schräg ggü. HNr. 73 (Röhnigplatz)	Di., 18.04. (11:45 - 12:45) & Do., 21.09. (10:30 - 11:30)
Niedercrinitz	Talstr. ggü. HNr. 9 (Culitzscher Brücke)	Di., 18.04. (10:30 - 11:15)
Hohenstein-Ernstthal		
	Logen-/W.-Liebknecht-Str. (PP Schützenhaus)	Mo., 25.09. (09:00 - 10:00)
	Neumarkt 7 (unterhalb Kirche)	Di., 25.04. (10:30 - 12:00) & Do., 28.09. (10:30 - 12:00)
	Nutzunger -/Ringstr. (PP)	Mi., 19.04. (09:00 - 10:00)
	Paul-Greifzu-Str. (PP)	Di., 25.04. (12:30 - 13:30)
Wüstenbrand	Dr.-Charlotte-Krenzer-Str. 1 C (PP Getränkehandel)	Di., 25.04. (09:00 - 10:00) & Do., 28.09. (09:00 - 10:00)
Kirchberg		
	Borgbergweg/Ernst-Schneller-Str. (Festplatz)	Fr., 14.04. (15:00 - 16:45) & Di., 19.09. (10:15 - 12:00)
Cunersdorf	Kirchberger Str. bei HNr. 11 (Marktplatz)	Di., 19.09. (09:00 - 09:45)
Leutersbach	Hauptstr. 45 (PP)	Di., 19.09. (15:45 - 16:30)
Saupersdorf	Leutersbacher Weg neben HNr. 1 (PP)	Fr., 14.04. (13:45 - 14:30)
Stangengrün	Am Eisenberg ggü. HNr. 1 (PP Weißes Haus)	Di., 19.09. (17:00 - 18:00)
Wolfersgrün	Dorfstr. 24 A (Gemeindeamt)	Fr., 14.04. (17:15 - 18:15)
Langenbernsdorf		
	Schulstr. 1 (PP Weißes Roß)	Do., 14.09. (17:15 - 18:15)
Niederalbertsdorf	Dorfstr. 121 A (Vereins- und Schützenhaus)	Fr., 21.04. (09:00 - 10:00)
Stöcken	Bahnhofstr. 5 A (PP FFW)	Fr., 31.03. (17:15 - 18:00)
Trüznig	Katzendorfer Str. Nähe HNr. 1 (Bauhof, FFW)	Di., 26.09. (17:30 - 18:15)
Langenweißbach		
Langenbach/Grünau	Weißbacher Str. 2 (GSP)	Fr., 14.04. (09:00 - 09:45)
Weißbach	Thomas-Müntzer-Str. 62 (Gasthof Erbkretschan)	Di., 19.09. (12:30 - 13:15)
Lichtenstein		
	Neumarkt	Do., 20.04. (11:45 - 12:45) & Mo., 25.09. (12:00 - 13:00)
	Ringstr. 7 D (PP Garagen)	Do., 20.04. (10:30 - 11:30) & Mo., 25.09. (10:45 - 11:45)
Heinrichsort	Prinz-Heinrich-Str. 71 (Buswendestelle)	Do., 20.04. (09:00 - 10:00)
Rödlitz	Bahnhofstr. 8	Mo., 25.09. (13:15 - 14:15)
Lichtentanne		
	Bahnhofstr. 9 A (PP Penny)	Di., 18.04. (15:30 - 16:30) & Do., 21.09. (17:00 - 18:00)
Ebersbrunn	Bahnhofsberg neben HNr. 8 (Gasthof Löwen)	Do., 21.09. (11:45 - 12:45)
Schönfels	Burgstr. neben HNr. 2 (PP Burg Schönfels)	Di., 18.04. (17:00 - 17:45)
Stenn	Juri-Gagarin-Str. 100 (PP)	Do., 21.09. (16:00 - 16:45)
Limbach-Oberfrohna		
	Grenzstr. (PP)	Fr., 28.04. (12:15 - 13:15)
	Kellerwiese (PP Freizeitbad Limbomar)	Do., 05.10. (12:15 - 13:15)
	Ostring (Kaufland)	Fr., 28.04. (10:15 - 12:00) & Do., 05.10. (10:15 - 12:00)
Bräunsdorf	Untere Dorfstr. ggü. HNr. 61 (Großteich)	Do., 05.10. (15:15 - 16:15)
Kändler	Hauptstr. 30 (PP eh. Gemeindeamt)	Fr., 28.04. (09:00 - 10:00)
Kaufungen	Uhlsdorfer Str. 12/Querweg (GSP)	Fr., 28.04. (16:45 - 17:45)
Oberfrohna	Wolkenburger Str. 3 (PP Diska)	Fr., 28.04. (15:15 - 16:15) & Mi., 04.10. (10:15 - 11:15)
Pleißä	Schulberg (Nähe Spielplatz)	Do., 05.10. (09:00 - 10:00)
Rußdorf	Waldenburger Str. 103 (PP Edeka)	Mi., 27.09. (09:00 - 10:00)
Wolkenburg	Am Schloß (PP)	Do., 05.10. (16:45 - 17:45)



MOBILE SCHADSTOFFSAMMLUNG

TERMINE 2023

20

MOBILE SCHADSTOFFSAMMLUNG

Ort/Ortsteil	Adresse (Bezeichnung)	Termine 2023
Meerane		
	Am Bürgergarten 4 (Nähe PP)	Mi., 26.04. (14:45 - 15:45) & Fr., 29.09. (11:45 - 12:45)
	Äußere Crimmitschauer Str. (PP eh. Lidl)	Mi., 26.04. (16:00 - 17:00)
	Glauchauer Str. 12 A (PP neuer Netto)	Mi., 26.04. (11:45 - 12:45)
	Schmiederstr. 47	Fr., 29.09. (14:45 - 15:45)
Crottenlaide	Schützenplatz/Am Merzenberg (PP)	Mi., 26.04. (17:15 - 18:15)
Seiferitz	Zwickauer Str. 112 (Service-Center Falk)	Fr., 29.09. (10:30 - 11:30)
Waldsachsen	Hauptstr. 39 (PP Gasthof)	Fr., 29.09. (16:15 - 17:15)
Mülsen		
Mülsen St. Jacob	St. Jacober Hauptstr. 128 (Gemeindeamt)	Mo., 17.04. (15:00 - 16:00) & Mi., 20.09. (10:30 - 11:30)
Mülsen St. Micheln	St. Michelner Nebenstr. ggü. HNr. 28 (eh. FFW)	Mi., 20.09. (12:00 - 13:00)
Mülsen St. Niclas	Lindenweg 1 (FFW)	Mo., 17.04. (13:00 - 14:00)
Ortmannsdorf	Ringstr. Nähe HNr. 7 (Buswendestelle)	Mi., 20.09. (09:00 - 10:00)
Stangendorf	Baumschulenweg 17 (Kleingartenanlage)	Mo., 17.04. (16:30 - 17:30)
Thurm	Thurmer Nebenstr. 26 (Busbahnhof)	Mi., 20.09. (14:00 - 14:45)
Wulm	Wulmer Hauptstr. 14 (Gaststätte Drei Linden)	Do., 20.04. (13:15 - 14:00)
Neukirchen		
	Pleißenananger nach HNr. 32 (GSP)	Fr., 31.03. (10:30 - 12:00) & Do., 14.09. (09:00 - 10:30)
Dänkritz	Crimmitschauer Str. neben HNr. 12 (PP Dänkritzer Schmiede)	Fr., 31.03. (09:00 - 10:00)
Lauterbach	Am Schloß 11 (PP Sportplatz)	Do., 14.09. (11:00 - 12:00)
Niederfrohna		
	Limbacher Str. 18 (hinter Physiotherapie)	Mi., 04.10. (09:00 - 10:00)
	Untere Hauptstr. 8	Do., 27.04. (09:00 - 10:00)
Oberlungwitz		
	Hofer Str. 207 (PP Rathaus)	Di., 25.04. (15:30 - 16:30) & Do., 28.09. (12:30 - 13:30)
	Robert-Koch-Str. ggü. HNr. 56	Di., 25.04. (17:00 - 18:00) & Do., 28.09. (15:30 - 16:30)
Oberwiera		
	Hauptstr. 19 (PP Gemeindezentrum)	Do., 27.04. (14:45 - 15:45) & Mi., 04.10. (14:45 - 15:45)
Reinsdorf		
	Hohe Str./Südstr.	Do., 13.04. (10:45 - 11:45)
	Schachtstr. 11 (PP Sporthalle)	Mo., 18.09. (10:30 - 11:30)
Friedrichsgrün	Dorfstr. 3 (PP)	Do., 13.04. (12:15 - 13:00)
Vielau	Neue Str. 1 (FFW)	Mo., 18.09. (12:00 - 12:45)
Remse		
	August-Bebel-Str. 35 (PP eh. Colosseum)	Mi., 19.04. (12:00 - 12:45) Fr., 22.09. (11:45 - 12:30)
Kleinchursdorf	Forststr. 6 (an der Eiche)	Mi., 19.04. (15:00 - 15:30)
Weidensdorf	Hauptstr. 4 (Dorfplatz)	Fr., 22.09. (14:30 - 15:00)
Schönberg		
Pfaffroda	Dorfstr. 6 (Parkflächen vor Firma Remondis)	Do., 27.04. (16:15 - 17:15)
Tettau	Waldenburger Str. 22 (Bauernstube an Kirche)	Mi., 04.10. (16:15 - 17:15)
St. Egidien		
	Lindenstr. 11 (PP)	Mo., 24.04. (16:00 - 17:00)
	Lungwitzer Str. 72 (PP FFW)	Do., 28.09. (17:00 - 18:00)
Kuhschnappel	Ernst-Schneller-Str. 37 (ggü. Gemeindeamt)	Mi., 27.09. (14:45 - 15:45)
Lobsdorf	Berggasse 28 (Garagenplatz)	Mi., 19.04. (10:30 - 11:30)
Waldenburg		
	An den Scheunen 4 (GSP)	Mi., 19.04. (16:00 - 17:00) & Fr., 22.09. (10:15 - 11:15)
Dürrenuhlsdorf	Tonstr. (hintere Einfahrt Baustoffhandel)	Mi., 19.04. (17:30 - 18:15)
Niederwinkel	Schulweg 1 (Buswendestelle)	Fr., 22.09. (09:00 - 09:45)

Ort/Ortsteil	Adresse (Bezeichnung)	Termine 2023
Werdau		
	Richardstr. ggü. HNr. 3 (Platz der Solidarität)	Do., 30.03. (15:00 - 16:00) & Mi., 13.09. (15:00 - 16:00)
	Turnhallenstr./Bauhofstr. (PP)	Do., 14.09. (14:15 - 15:15)
	Zwickauer Str. neben HNr. 51 (PP Sorge)	Fr., 31.03. (15:45 - 16:45)
Königswalde	Hartmannsdorfer Str. 13 (eh. Gemeindeamt)	Fr., 31.03. (14:30 - 15:15) & Do., 14.09. (12:30 - 13:15)
Langenhessen	Kirchschulstr. bei HNr. 3 (Kirchschulplatz)	Fr., 31.03. (12:30 - 13:30)
Leubnitz	Friedrich-Engels-Str. 1 bis 3	Mi., 13.09. (13:30 - 14:30)
Ost	Heinrich-Heine-Str./Brüderstr. (Bushaltestelle)	Do., 14.09. (15:45 - 16:45)
Steinpleis	Hauptstr. 72 A (Anger)	Do., 30.03. (12:45 - 13:45)
West	An den Teichen 12 (PP Stadion „Im Landwehrgrund“)	Do., 30.03. (16:30 - 18:15) & Mi., 13.09. (16:30 - 18:15)
Wildenfels		
	Weststr.	Do., 13.04. (14:00 - 15:00) & Mo., 18.09. (15:00 - 16:00)
Härtensdorf	Schulplatz 4 (Vereinsheim)	Mo., 18.09. (13:45 - 14:30)
Wiesenburg	Ernst-Schneller-Str. 12 (Bahnübergang)	Do., 13.04. (15:30 - 16:15)
Wilkau-Haßlau		
	Am alten Güterbahnhof 1 (FFW)	Mi., 20.09. (16:45 - 18:00)
	Gewerbering 2 (GG Am Schmelzbach)	Do., 13.04. (09:00 - 10:15)
Culitzsch	Hauptstr. 33 (PP ggü. eh. Gemeindeamt)	Fr., 14.04. (10:15 - 11:15)
Silberstraße	Heuweg nach HNr. 5 (PP Sportplatz)	Mo., 18.09. (09:00 - 10:00)
Zwickau		
Cainsdorf	Lindenstr. 1 (Gemeindeamt)	Mo., 17.04. (09:00 - 11:00)
Crossen/ Schnependorf	Schnependorfer Str./Str. der Einheit (Wendeschleife Einbahnstr.)	Mo., 27.03. (12:10 - 13:10) & Fr., 06.10. (12:10 - 13:10)
Eckersbach/ Auerbach	Otto-Hahn-Str./Heisenbergstr. (Wendeschleife)	Mi., 29.03. (09:00 - 11:00) & Di., 12.09. (09:00 - 11:00)
Hüttelsgrün	Werkstr. neben HNr. 8	Di., 18.04. (14:00 - 15:00)
Marienthal/Brand	Hoferstr. neben HNr. 73 (GSP)	Di., 28.03. (09:00 - 11:00) & Mi., 29.03. (13:20 - 15:20) & Mo., 11.09. (09:00 - 11:00) & Di., 12.09. (13:20 - 15:20)
Mosel/Schlunzig	Friedensweg neben HNr. 1 (FFW)	Mo., 27.03. (09:00 - 10:30) & Fr., 06.10. (09:00 - 10:30)
Neuplanitz/ Freiheitssiedlung	Marchlewskistr./Ernst-Grube-Str. (GSP)	Di., 28.03. (14:30 - 16:30) & Mo., 11.09. (14:30 - 16:30)
Nordvorstadt/ Pölbitz	Schlachthofstr. ggü. HNr. 11 (Energieversorger)	Mi., 29.03. (11:20 - 12:20) & Di., 12.09. (11:20 - 12:20)
Oberhohndorf	Wildenfelser Str. ggü. HNr. 69 (Straßenmeisterei)	Mi., 20.09. (15:15 - 16:15)
Oberplanitz/ Niederplanitz	Kreuzbergweg (PP Strandbad Planitz)	Di., 28.03. (11:30 - 13:30) & Mi., 29.03. (15:40 - 17:40) & Mo., 11.09. (11:30 - 13:30) & Di., 12.09. (15:40 - 17:40)
Oberrothenbach/ Hartmannsdorf	Messeler Weg neben HNr. 3 (Wendeschleife Haltepunkt Deutsche Bahn)	Mo., 27.03. (10:50 - 11:50) & Fr., 06.10. (10:50 - 11:50)
Pöhlau	Pöhlauer Str. neben HNr. 80 (PP FFW)	Mo., 17.04. (11:30 - 12:30)
Rottmannsdorf	Rottmannsdorfer Hauptstr. neben Nr. 32 (GSP)	Do., 21.09. (13:45 - 15:45)
Schedewitz/ Bockwa	Geinitzstr. 22 (PP Westsachsenstadion)	Di., 28.03. (16:50 - 18:20) & Mo., 11.09. (16:50 - 18:20)
Weißborn/ Niederhohndorf	Feuerbachweg vor HNr. 10/Ludwig-Richter-Str. (PP)	Mo., 27.03. (14:20 - 15:20) & Fr., 06.10. (14:20 - 15:20)
Zentrum	Platz der Völkerfreundschaft	Mo., 27.03. (15:40 - 17:40) & Fr., 06.10. (15:40 - 17:40)

Legende:

/ Ecke
 eh. ehemals
 FFW Feuerwehr
 ggü. gegenüber
 GG Gewerbegebiet

GSP Glascontainerstandplatz
 Str. Straße
 PP Parkplatz/-flächen
 zw. zwischen



ABFALL-ABC

A - G

Sie sind sich unsicher, welcher Entsorgungsweg für Ihren Abfall der Richtige ist? Mit diesem Abfallarten-ABC können Sie die häufigsten Abfälle nachschlagen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann jedoch nicht erhoben werden.

Fehlt etwas oder haben Sie Fragen, Anregungen oder Hinweise? Unsere Abfallberatung freut sich unter Telefon 0375 4402-26600 über Ihren Anruf.

Abfall	Entsorgungsweg(e)
A	
Abdeckreißig	Biotonne, Eigenkompostierung
Aceton	Schadstoffmobil
Acrylfarben (flüssig)	Schadstoffmobil
Acrylfarben (getrocknet)	Restabfalltonne
Akkus	Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte, Fachhandel
Aktenordner	Restabfalltonne
Alteisen	Schrott
Altglas (Verpackungsflaschen, Altglascontainer, Verpackungsgläser)	
Altmetalle	Schrott
Altöle	Schadstoffmobil, Fachhandel
Altpapier	Blaue Tonne
Altreifen	zugelassene Entsorgungsfirmen, Fachhandel
Aluminiumfolien (Verkaufsverpackung)	Gelbe Tonne
Aluminiumverpackungen (beispielsweise Dosen, Deckel, Schalen)	Gelbe Tonne
Arzneimittel	Schadstoffmobil, Restabfalltonne
Asbest	in Bigpacks (erhältlich in Baumärkten, bei Entsorgungsfirmen), verpackt: zugelassene Entsorgungsfirmen
Asche (kalt)	Restabfalltonne
Äste	Biotonne, Eigenkompostierung
Auslegware	sperrige Abfälle
Autobatterien	Fachhandel, zugelassene Entsorgungsfirmen
Autofelgen	Schrott
Autopflegemittel	Schadstoffmobil
Autoteile aus Metall	Schrott
Autowracks	Autoverwertung
B	
Backofenreiniger	Schadstoffmobil
Backpapier	Restabfalltonne
Badewannen aus Acryl	zugelassene Entsorgungsfirmen
Badewannen aus Metall	Schrott
Batterien	Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte, Fachhandel
Bauabfälle, Bauschutt	zugelassene Entsorgungsfirmen
Baumschnitt	Biotonne, Eigenkompostierung
Bauschaumdosen	Fachhandel, Schadstoffmobil
Beizen	Schadstoffmobil
Benzin (Kleinstmengen)	Schadstoffmobil

Abfall	Entsorgungsweg(e)
Bleichmittel	Schadstoffmobil
Bleiglas	Restabfalltonne
Blue-ray-Hüllen	Restabfalltonne
Blue-rays (ohne Hülle)	Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte, Sammelboxen im Landratsamt sowie einzelnen Gemeindeverwaltungen
Blumen, Blumenerde	Biotonne, Eigenkompostierung
Blumenpaletten aus Kunststoff	Gelbe Tonne
Blumenpflanztöpfe aus Kunststoff	Gelbe Tonne
Blumentöpfe aus Keramik oder Ton	Restabfalltonne
Bremsflüssigkeiten	Schadstoffmobil
Bücher - Einband	Restabfalltonne
Bücher - Inhalt	Blaue Tonne
Buntmetalle	Schrott
Butterbrotpapier	Restabfalltonne
C	
CD-Hüllen	Restabfalltonne
CDs (ohne Hülle)	Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte, Sammelboxen im Landratsamt sowie einzelnen Gemeindeverwaltungen
Chemikalien	Schadstoffmobil
Computer und Zubehör	Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte, Fachhandel
Couch	Sperrige Abfälle
D	
Dachpappe	zugelassene Entsorgungsfirmen
Dachrinnen aus Metall	Schrott
Dämmplatten, Dämmstoffe	zugelassene Entsorgungsfirmen
Desinfektionsmittel	Schadstoffmobil
Diesel (Kleinstmengen)	Schadstoffmobil
Disketten	Restabfalltonne
Dosen aus Kunststoff oder Weißblech (leere Verkaufsverpackungen)	Gelbe Tonne
Draht, Drahtgeflecht	Schrott
Drahtglas	zugelassene Entsorgungsfirmen
Druckgasflaschen	Fachhandel
Düngemittel	Schadstoffmobil
DVD-Hüllen	Restabfalltonne
DVDs (ohne Hülle)	Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte, Sammelboxen im Landratsamt sowie einzelnen Gemeindeverwaltungen



Abfall	Entsorgungsweg(e)
E	
Eierkartons aus Kunststoff	Gelbe Tonne
Eierkartons aus Pappe	Blaue Tonne
Eierschalen	Biotonne, Eigenkompostierung
Einstreu aus Kleintierhaltung	Restabfalltonne
Einweggeschirr (beispielsweise aus Restaurants/Cafés wie Coffee to go-Becher)	Gelbe Tonne
Einweggeschirr (gekauft, beispielsweise für eine Feier)	Restabfalltonne
Eisen	Schrott
Elektroherde	Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte, Fachhandel
Elektrokabel	Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte, Fachhandel
Energiesparlampen	Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte, Fachhandel
Entfärber, Entkalker, Entroster	Schadstoffmobil
F	
Fahrräder (ohne Reifen)	Schrott
Fahrradreifen, Fahrradreisenschläuche	Restabfalltonne
Fallobst	Biotonne, Eigenkompostierung
Farbeimer (leer)	Gelbe Tonne
Farbreste - flüssig	Schadstoffmobil
Farbreste - wasserlöslich, getrocknet	Restabfalltonne
Fässer (ohne Gefahrstoffkennzeichnung)	sperrige Kunststoffabfälle
Federbetten - unbrauchbar	Restabfalltonne, sperrige Abfälle
Federbetten - verwendbar	gemeinnützige Sammlungen
Felgen	Schrott
Felgenreiniger	Schadstoffmobil
Fensterglas	Restabfalltonne, zugelassene Entsorgungsfirmen
Fernsehgeräte	Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte, Fachhandel
Feuerlöscher	Brandschutzfirmen, Fachhandel
Fieberthermometer - elektronisch betrieben	Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte, Fachhandel
Fieberthermometer - mit Quecksilber	Schadstoffmobil
Fieberthermometer - ohne Quecksilber, nicht elektronisch betrieben	Restabfalltonne
Filme	Restabfalltonne
Filzstifte	Restabfalltonne
Flaschen aus blauem Glas	Altglascontainer für grünes Glas
Flaschen aus Glas (farblich sortiert)	Altglascontainer
Flaschen aus Kunststoff (ohne Pfand)	Gelbe Tonne

Abfall	Entsorgungsweg(e)
Fleckenentferner	Schadstoffmobil
Fliesen	zugelassene Entsorgungsfirmen
Folien - leere Verkaufsverpackungen	Gelbe Tonne
Folien - stark verschmutzte oder gefüllte Verpackungen	Restabfalltonne
Fotoapparate	Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte, Fachhandel
Fotos, Fotopapier	Restabfalltonne
Frostschutzmittel	Schadstoffmobil
Früchte	Biotonne, Eigenkompostierung
Fußbodenbeläge (kein Laminat)	sperrige Abfälle, Restabfalltonne
G	
Gartenabfälle	Biotonne, Eigenkompostierung
Gartenmöbel aus Holz	sperrige Abfälle
Gartenmöbel aus Kunststoff	sperrige Kunststoffabfälle
Gartenmöbel	sperrige Abfälle
Gartenschläuche	Restabfalltonne
Gasflaschen - beispielsweise für Propangas	Baumärkte, Hersteller
Gasflaschen für Butan und Helium (absolut restentleert)	Gelbe Tonne
Gasherde	Schrott
Gefrierschränke	Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte, Fachhandel
Gefriertruhen	Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte, Fachhandel
Gemüseabfälle	Biotonne, Eigenkompostierung
Geschenkpapier	Restabfalltonne
Geschirr	Restabfalltonne
Getränkedosen	Gelbe Tonne
Getränkekartons	Gelbe Tonne
Gießkannen aus Kunststoff	sperrige Kunststoffabfälle
Gießkannen aus Metall	Schrott
Gips, Gipskarton (Kleinmengen)	Restabfalltonne, zugelassene Entsorgungsfirmen
Gläser (farblich sortierte Verpackungen)	Altglascontainer
Gläser (Trinkgläser)	Restabfalltonne
Glasvasen	Restabfalltonne
Glaswolle, Glasfasermatten	in Bigpacks (erhältlich in Baumärkten, bei Entsorgungsfirmen), verpackt: zugelassene Entsorgungsfirmen
Glühlampen	Restabfalltonne
Grasabfälle	Biotonne, Eigenkompostierung
Grillanzünder, Grillreiniger	Schadstoffmobil
Grünabfälle	Biotonne, Eigenkompostierung
Grundierung	Schadstoffmobil
Gummierzeugnisse (beispielsweise Fahrradreifen, Gartenschläuche, Gummistiefel)	Restabfalltonne



Abfall	Entsorgungsweg(e)
Monitore	Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte, Fachhandel
Montageschaumdosen	Fachhandel, Schadstoffmobil
Motorradhelme	Restabfalltonne
Musikkassetten	Restabfalltonne
N	
Nachtspeicheröfen, Nachtspeicherheizgeräte	Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte, Fachhandel
Nagellacke, Nagellackentferner	Schadstoffmobil
Neonröhren	Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte, Fachhandel
Nitroverdünnung	Schadstoffmobil
Notizblöcke	Blaue Tonne
O	
Obstabfälle	Biotonne, Eigenkompostierung
Obstverpackungen	Gelbe Tonne
Ölbindemittel	Schadstoffmobil
Öle - Getriebe- und Motorenöl, Ölfilter	Fachhandel, Schadstoffmobil
Öle - gebundenes Speiseöl	Restabfalltonne
Ölradiatoren (ohne Öl)	Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte, Fachhandel
Öltanks aus Kunststoff (gereinigt)	zugelassene Entsorgungsfirmen
Öltanks aus Metall (gereinigt)	Schrott
P	
Papier (sauber)	Blaue Tonne
Papierhandtücher (auch unbenutzt)	Restabfalltonne
Pappe (sauber)	Blaue Tonne
Pergamentpapier	Restabfalltonne
Petroleum	Schadstoffmobil
Pflanzen	Biotonne, Eigenkompostierung
Pflanzenschutzmittel	Schadstoffmobil
Plastiktüten (beim Einkauf mitgenommen/erhalten)	Gelbe Tonne
Pools	Restabfalltonne, sperrige Abfälle
Porzellan	Restabfalltonne
Prospekte	Blaue Tonne
PUR-Schaumdosen	Fachhandel, Schadstoffmobil
Putz	zugelassene Entsorgungsfirmen
Putzlappen	Restabfalltonne
Putzmittel	Schadstoffmobil
PVC-Bodenbeläge	sperrige Abfälle, Restabfalltonne
Q	
Quarkbecher	Gelbe Tonne
Quecksilber, quecksilberhaltige Produkte	Schadstoffmobil
R	
Radios	Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte, Fachhandel

Abfall	Entsorgungsweg(e)
Rasenmäher - benzinbetrieben (ohne Betriebsflüssigkeiten)	Schrott
Rasenmäher - elektrisch	Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte, Fachhandel
Regentonnen aus Kunststoff	sperrige Kunststoffabfälle
Regentonnen aus Metall	Schrott
Reifen	Fachhandel, zugelassene Entsorgungsfirmen
Rohrreiniger	Schadstoffmobil
Rollläden	sperrige Abfälle
Rostlöser, Rostschutzmittel, Rostumwandler	Schadstoffmobil
Rutschen aus Kunststoff	sperrige Kunststoffabfälle
Rutschen aus Metall	Schrott
S	
Safttüten (Tetrapacks)	Gelbe Tonne
Sägespäne, Sägemehl - behandelt	Restabfalltonne
Sägespäne, Sägemehl - unbehandelt	Biotonne, Eigenkompostierung, Restabfalltonne
Salben (Arzneimittel)	Schadstoffmobil, Restabfalltonne
Salmiak	Schadstoffmobil
Sandmuscheln	sperrige Kunststoffabfälle
Sanitärreiniger	Schadstoffmobil
Säuren	Schadstoffmobil
Schädlingsbekämpfungsmittel	Schadstoffmobil
Schallplatten	Restabfalltonne
Schaumgummi	Restabfalltonne
Schaumstoffverpackungen	Gelbe Tonne
Schmierfette, Schmiermittel	Schadstoffmobil
Schraubverschlüsse	Gelbe Tonne
Schreibpapier	Blaue Tonne
Schuhe - unbrauchbar	Restabfalltonne
Schuhe - verwendbar, paarweise	gemeinnützige Sammlungen
Schulhefte	Blaue Tonne
Schwimmbadchemikalien	Schadstoffmobil
Servietten (auch unbenutzt)	Restabfalltonne
Sessel	sperrige Abfälle
Silberputzmittel	Schadstoffmobil
Silikon (Dichtmasse)	Schadstoffmobil
Ski	sperrige Abfälle
Sofas	sperrige Abfälle
Spanplatten (Baustoff)	zugelassene Entsorgungsfirmen
Spanplatten (Möbelteile)	sperrige Abfälle
Speisereste	Restabfalltonne
Spezialreiniger	Schadstoffmobil
Spiegelglas	Restabfalltonne
Spielhäuser aus Kunststoff	sperrige Kunststoffabfälle



ABFALL-ABC

S - Z



Abfall	Entsorgungsweg(e)
Spielzeuge (auch aus Kunststoff)	Restabfalltonne, sperrige Abfälle
Spiritus	Schadstoffmobil
Spraydosen mit Restinhalt	Schadstoffmobil
Spraydosen - restentleert	Gelbe Tonne
Spritzen (verpackt in fest verschlossenem Gefäß)	Restabfalltonne
Spritzmittel	Schadstoffmobil
Spülmaschinen	Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte, Fachhandel
Starterbatterien	Fachhandel, zugelassene Entsorgungsfirmen
Staubsauger	Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte, Fachhandel
Staubsaugerbeutel	Restabfalltonne
Steine	zugelassene Entsorgungsfirmen
Steingut (Kleinstmengen)	Restabfalltonne
Stoffreste, Stofftiere	Restabfalltonne
Strauchschnitt	Biotonne, Eigenkompostierung
Stühle aus Metall oder Holz	sperrige Abfälle
Stühle aus Kunststoff	sperrige Kunststoffabfälle
Styroporbauteile (Deckenplatten, Dämmplatten)	zugelassene Entsorgungsfirmen
Styroporverpackungen	Gelbe Tonne
T	
Tanks (ohne Gefahrstoffkennzeichnung, ohne Metall, gespült)	sperrige Kunststoffabfälle
Tapete (auch unbenutzt)	Restabfalltonne
Tapetenkleber (eingetrocknet)	Restabfalltonne
Taschentücher (auch unbenutzt)	Restabfalltonne
Teppiche, Teppichböden	sperrige Abfälle, Restabfalltonne
Terpentin, Terpentinersatz	Schadstoffmobil
Textilien - unbrauchbar	Restabfalltonne
Textilien - verwendbar	gemeinnützige Sammlungen
Thermoskannen	Restabfalltonne
Tiefkühlverpackungen	Gelbe Tonne
Tierkadaver	Tierkörperbeseitigung Sachsen
Tierstreu	Restabfalltonne
Tischkopiergeräte	Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte, Fachhandel
Tonbänder	Restabfalltonne
Tonerkartuschen	Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte, Fachhandel
Töpfe	Schrott
Trinkgläser	Restabfalltonne
Tuben (restentleert)	Gelbe Tonne
U	
Uhrenbatterien	Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte, Fachhandel
Universalreiniger	Schadstoffmobil

Abfall	Entsorgungsweg(e)
Unkraut	Biotonne, Eigenkompostierung
Unkrautbekämpfungsmittel	Schadstoffmobil
Unterbodenschutz	Schadstoffmobil
V	
Vasen (auch aus Glas)	Restabfalltonne
Verbandsmaterial	Restabfalltonne
Verbundstoffe (beispielsweise Tetrapacks für Milch, Saft)	Gelbe Tonne
Verdünnungen	Schadstoffmobil
Verschlüsse von Flaschen und Gläsern	Gelbe Tonne
Videogeräte	Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte, Fachhandel
Videokassetten	Restabfalltonne
Vogelsand	Restabfalltonne
W	
Wachs, Wachspapier, Wachstücher	Restabfalltonne
Wandfarben - eingetrocknet und wasserlöslich	Restabfalltonne
Wandfarben - hoher Schadstoffgehalt oder flüssig	Schadstoffmobil
Waschbecken	zugelassene Entsorgungsfirmen
Waschbenzin	Schadstoffmobil
Wäscheständer aus Metall	Schrott
Wäscheständer aus Kunststoff und Metall	sperrige Abfälle
Wäschetrockner - elektrisch	Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte, Fachhandel
Waschmaschinen	Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte, Fachhandel
Waschmittelflaschen	Gelbe Tonne
Waschmittelkartons	Blaue Tonne
WC-Becken	zugelassene Entsorgungsfirmen
WC-Reiniger, WC-Steine	Schadstoffmobil
Weichspülerflaschen	Gelbe Tonne
Weihnachtsbäume - natürlich (abgeschmückt)	Weihnachtsbaumentorgung
Weihnachtsbäume - künstlich	sperrige Abfälle, Restabfalltonne
Wickeldosen (beispielsweise von Chips oder Getränkepulver)	Gelbe Tonne
Windeln (auch unbenutzt)	Restabfalltonne
Wurzeln	Biotonne, Eigenkompostierung
Z	
Zahnbürsten	Restabfalltonne
Zeitungen, Zeitschriften	Blaue Tonne
Zement	zugelassene Entsorgungsfirmen
Zementsäcke	Fachhandel, Gelbe Tonne
Ziegelabbruch	zugelassene Entsorgungsfirmen
Zitrusfrüchte und -schalen	Biotonne, Eigenkompostierung
Zweige	Biotonne, Eigenkompostierung
Zweikomponentenklebstoffe	Schadstoffmobil



Landratsamt Zwickau
Amt für Abfallwirtschaft
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

Mitteilung für die Abfallentsorgung

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen und
Zutreffendes ankreuzen

Faxnummer
0375 4402-26119

E-Mail
abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de

Grund der Mitteilung

- Neuanschluss Änderung Eigentümerwechsel

1. Angaben zum Objekt (Grundstück/Wohnung/Gewerbeinheit)

Kassenzeichen/Gebührenkontonummer (wenn bekannt)		Das Formular kann jeweils nur für ein Objekt verwendet werden. Für weitere Objekte bitte ein zusätzliches Formular ausfüllen.	
Straße und Hausnummer		Nutzungsart: <input type="checkbox"/> a) Wohnobjekt <input type="checkbox"/> b) Gewerbeobjekt <input type="checkbox"/> c) gemischt genutzt	
Postleitzahl	Ort	Gemarkung/Flurstück, gegebenenfalls Nummer der Wohnung/Gewerbeinheit	
Ortsteil		Bei b) und c) Gewerbebezeichnung	

2. Angaben zur Eigentümerin/zum Eigentümer des Objektes

Name, Vorname beziehungsweise Firmenbezeichnung der Eigentümerin/des Eigentümers	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Telefon mit Vorwahl (freiwillig)	Fax mit Vorwahl/E-Mail (freiwillig)

3. Behälterbestand am Objekt ändern

online möglich: www.landkreis-zwickau.de/abfall-online

Abfallart	Mögliches Behältervolumen (in Litern)	Hinweise zur Gebührenpflicht der Leistung (§§ 31 ff AGS 2019)
Restabfall	60, 80, 120, 240, 1 100	Gebührenpflichtig ist die Aufstellung je Behälter (nicht bei Neuanschluss)
Bioabfall	60, 80, 120, 240	Gebührenpflichtig ist der Abzug je Behälter
Altpapier	240, 1 100	Gebührenpflichtig ist die Aufstellung je Behälter (nicht bei Neuanschluss)

Für die Feststellung des erforderlichen Behältervolumens zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entsorgung der anfallenden Abfallmengen geht der Landkreis von einem Regelvolumen für Restabfall von 520 Litern je Überlassungspflichtigem/Jahr und je Einwohnergleichwert/Jahr bei hausmüllähnlichem Gewerbeabfall aus. Ein Regelvolumen von 312 Litern legt der Landkreis zu Grunde, wenn Restabfall und Bioabfall in den jeweiligen zugelassenen Abfallbehältern getrennt gesammelt, bereitgestellt und überlassen werden oder eine schadlose und ordnungsgemäße Verwertung nachgewiesen ist (§ 17 Absatz 2 AWS 2019).

Aufstellen von Abfallbehältern

Anzahl	Abfallart	Volumen

Grund für die Änderung

Abzug von Abfallbehältern

Behälternummer/Barcodenummer	Abfallart	Volumen

Grund für die Änderung

Gelbe Tonnen → Bitte wenden Sie sich für die Bestellung direkt an das zuständige Entsorgungsunternehmen:

Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG
Planitzer Straße 2 · 08056 Zwickau
Telefon: 0800 0785600

4. Anzahl der Überlassungspflichtigen (Personen) ändern

Anzahl bisher	Anzahl neu	Gültig ab (Datum)
Bemerkungen		

Für Änderungsmittelungen der Beschäftigtenanzahl bei Gewerben bitte gesondertes „Mitteilungsformular für gewerbliche Erzeuger von überlassungspflichtigen Abfällen nach § 3 AGS 2019“ verwenden.

5. Angaben zur/zum Bevollmächtigten (Verwalterin/Verwalter) ändern

neue Bevollmächtigte/neuer Bevollmächtigter Änderung Bevollmächtigte/Bevollmächtigter

gültig ab: _____

Name, Vorname beziehungsweise Firmenbezeichnung der/des Bevollmächtigten	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Telefon mit Vorwahl (freiwillig)	Fax mit Vorwahl/E-Mail (freiwillig)
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner (freiwillig) <input type="checkbox"/> Verwaltervollmacht beigelegt	

Diese Bevollmächtigung gilt ausschließlich für das unter Ziffer 1 genannte Objekt.
 für alle Objekte der/des unter Ziffer 2 genannten Eigentümerin/Eigentümers.

6. Eigentümerwechsel anzeigen

online möglich: www.landkreis-zwickau.de/abfall-online

Der Wechsel wird lastenwirksam zum: _____

Als Nachweis ist beigelegt: Grundbuchauszug Kopie Kaufvertrag

→ Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn Nachweise beigelegt sind.

Die/Der unter Ziffer 2 Genannte/Genannter ist

bisherige Eigentümerin/bisheriger Eigentümer. Neue Eigentümerin/Neuer Eigentümer ist:
 neue Eigentümerin/neuer Eigentümer. Bisherige Eigentümerin/Bisheriger Eigentümer ist:

Name, Vorname beziehungsweise Firmenbezeichnung	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Telefon mit Vorwahl (freiwillig)	Fax mit Vorwahl/E-Mail (freiwillig)

7. Hinweise

Es besteht gegenüber dem Landkreis Zwickau eine Mitwirkungs- und Auskunftspflicht bezüglich aller für die Gebührenerhebung maßgeblichen Umstände (§ 11 AWS 2019, § 3 AGS 2019).

Rechtsgrundlagen

§ § 3a, 12b Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG)

§ § 1 bis 6, 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)

§ § 90 ff Abgabenordnung (AO)

§ 11 Satzung des Landkreises Zwickau über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen im Landkreis Zwickau (Abfallwirtschaftssatzung 2019 – AWS 2019)

§ 3 Satzung des Landkreises Zwickau zur Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung des Landkreises Zwickau (Abfallgebührensatzung – AGS 2019)

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt auf Basis der oben genannten Rechtsgrundlagen. Alle Angaben sind zur ordnungsgemäßen und richtigen Gebührenerhebung erforderlich. Ohne diese Angaben kann eine satzungsgemäße Veranlagung nicht erfolgen.

Sämtliche Daten werden in Akten und mittels Datenverarbeitungstechnik gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls für statistische Zwecke verwendet. Die erhobenen Daten werden vom Landkreis Zwickau nicht weitergeleitet.

Weitere Hinweise zum Datenschutz unter: www.landkreis-zwickau.de/abfall

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Nicht vollständig ausgefüllte beziehungsweise nicht unterschriebene Anträge können nicht bearbeitet werden.

Datum

Stempel/Unterschrift

Landratsamt Zwickau
Amt für Abfallwirtschaft
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

Mitteilungsformular für gewerbliche Erzeuger von überlassungspflichtigen Abfällen

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen und
Zutreffendes ankreuzen

Faxnummer
0375 4402-26119

E-Mail
abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de

Angaben zum Objekt (Grundstück/Gewerbeeinheit)

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer der Betriebsstätte	Kassenzeichen/Gebührenkontonummer (wenn bekannt)
---	--

Angaben zur Eigentümerin/zum Eigentümer des Objektes

Name, Vorname beziehungsweise Firmenbezeichnung des Eigentümers
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Angaben zur gewerblichen Nutzung

<input type="checkbox"/>	Anmeldung	Gewerbe* wird an oben genannter Betriebsstätte ausgeübt seit	_____.
<input type="checkbox"/>	Änderungsmitteilung	für vorhandenes Gewerbe* an oben genannter Betriebsstätte, gilt ab	_____.
<input type="checkbox"/>	Abmeldung	Gewerbe* wurde an oben genannter Betriebsstätte ausgeübt bis	_____.

*Als Gewerbe gelten entsprechend § 2 Absatz 4 AGS 2019 gewerbliche Unternehmen, Industriebetriebe und öffentliche Einrichtungen, einschließlich aller Dienstleistungsbetriebe, Geschäfte, kommunalen, medizinischen und sonstigen Einrichtungen, bei welchen haushaltsähnliche Gewerbeabfälle gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 1 der AWS 2019 anfallen, zu deren Überlassung an den Landkreis als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sie nach dem geltenden Kreislaufwirtschaftsgesetz und nach den Bestimmungen der Abfallwirtschaftssatzung 2019 verpflichtet sind.

Name der Firma beziehungsweise Einrichtung
Vertretungsberechtigte/Vertretungsberechtigter beziehungsweise Inhaberin/Inhaber
Branchenzuordnung (laufende Nummer laut Anlage 1 der AGS 2019 auf der Rückseite)
<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7 <input type="checkbox"/> 8 <input type="checkbox"/> 9

Im Gewerbe sind tätig (Anzahl der Beschäftigten, darunter fallen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer, Selbstständige, freiberuflich Tätige, Unternehmerinnen/Unternehmer):

Anzahl der Vollzeitkräfte	Anzahl der Teilzeitkräfte mit Angabe der Wochenstunden (zum Beispiel 2 x 15 Stunden, 1 x 35 Stunden)
Anzahl der Betten (bei Branche Nummer 3)	Anzahl der Schülerinnen/Schüler beziehungsweise Kinder (bei Branche Nummer 4)

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Die Angaben auf der Rückseite wurden beachtet.

Name, Vorname des/der Unterzeichnenden	Telefon für Rückfragen (freiwillig)
--	-------------------------------------

Datum

Stempel/Unterschrift

Gewerbe

Auszug aus der Abfallgebührensatzung (AGS 2019) des Landkreises Zwickau

§ 3 Mitwirkungs- und Auskunftspflichten

(1) Gebührenschuldner nach dieser Satzung sind zur Mitwirkung bei der Gebührenerhebung verpflichtet. Sie kommen ihrer Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass sie unaufgefordert und unverzüglich dem Landkreis schriftlich die für die Gebührenerhebung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legen und die ihnen verfügbaren Nachweise vorlegen. Die Gebührenschuldner haben die zur Feststellung eines für die Gebührenerhebung erheblichen Sachverhalts erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

(2) Überlassungspflichtige haben dem Landkreis auf dessen Anforderung alle zur Feststellung der für die Gebührenerhebung erheblichen Sachverhalte erforderlichen Auskünfte zu erteilen und diese erforderlichenfalls nachzuweisen.

§ 7 Gebührenmaßstab der Sockelgebühr

(1) Im Landkreis Zwickau wird die Sockelgebühr grundstücksbezogen für die darin enthaltenen Entsorgungsleistungen für die auf einem gemäß § 8 Absatz 1 Abfallwirtschaftssatzung 2019 angeschlossenen Grundstück anfallenden überlassungspflichtigen

1. [...]

2. haushaltsähnliche Gewerbeabfälle aus dem Jahresgrundbetrag in Höhe von 23,04 EUR multipliziert mit dem Einwohnerequivalent gemäß Anlage 1 auf der Grundlage der dem Landkreis gemäß § 3 dieser Satzung und § 11 Abfallwirtschaftssatzung 2019 mitgeteilten und nachgewiesenen Angaben berechnet. Soweit der Einwohnerequivalent nach Beschäftigten (Vollzeit) gemäß Anlage 1 zu dieser Satzung berechnet wird, gilt deren vereinbarte Arbeitszeit als Berechnungsfaktor und es werden von dem jeweiligen Gewerbe die Vollzeitbeschäftigten mit 1,0 und die Teilzeitbeschäftigten mit deren anteiliger Arbeitszeit addiert. Im Ergebnis wird für die Berechnung des Einwohnerequivalents die gesamte anteilige Arbeitszeit aller Teilzeitbeschäftigten des jeweiligen Gewerbes von weniger als 0,5 anteiliger Arbeitszeit abgerundet und ab 0,5 anteiliger Arbeitszeit auf 1,0 aufgerundet.

Anlage 1

Lfd. Nr.	Herkunftsbereich	Einwohnerequivalent
1	öffentliche Verwaltungen; Museen; Geldinstitute; Freiberufler; Apotheken; Arztpraxen; Rechtsanwaltskanzleien; Notare; Verbände; selbstständige Handels-, Industrie- und Versicherungsvertreter; Verkehrsbetriebe; Kirchenverwaltungen; ständige Einrichtungen von Vereinen, politischen Parteien und religiösen Glaubensgemeinschaften; Versicherungs- und Steuerberatungsbüros und ähnliche Büros	1 je 4 Beschäftigte (Vollzeit)
2	Gaststätten; Restaurants; Cafés; Bistros; Imbissstände; Kantinen (jeweils ohne Übernachtungsmöglichkeit)	1 je 1 Beschäftigter (Vollzeit)
3	Hotels; Pensionen; Heime; Krankenhäuser; sonstige Beherbergungsbetriebe (zum Beispiel Ferienwohnungen, Gaststätten mit Übernachtungsmöglichkeit usw.); Justizvollzugsanstalten	1 je 4 Beschäftigte (Vollzeit) und 1 je 5 Betten
4	Schulen; Horte; Kindergärten; Kinderkrippen	1 je 4 Beschäftigte (Vollzeit) und 1 je 20 Schüler/Kinder
5	Industriebetriebe; Handwerksbetriebe	1 je 3 am Standort Beschäftigte (Vollzeit)
6	Freizeiteinrichtungen	1 je 1 Beschäftigter (Vollzeit)
7	Lebensmitteleinzel- und -großhandel (auch Bäckereien, Fleischereien, Obst- und Gemüseläden); Gärtnereien	1 je 3 Beschäftigte (Vollzeit)
8	sonstige Verkaufsgewerbe	1 je 4 Beschäftigte (Vollzeit)
9	sonstige gewerbliche Unternehmen, soweit nicht unter 1 - 8 angegeben	1 je 4 Beschäftigte (Vollzeit)

Hinweise zur Datenerhebung und Auskunftspflicht

Es besteht gegenüber dem Landkreis Zwickau eine Mitwirkungs- und Auskunftspflicht bezüglich aller für die Gebührenerhebung maßgeblichen Umstände (§ 11 AWS 2019, § 3 AGS 2019).

Rechtsgrundlagen

§§ 3a, 12b Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG)

§§ 1 bis 6, 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)

§§ 90 ff. Abgabenordnung (AO)

§ 11 Satzung des Landkreises Zwickau über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen im Landkreis Zwickau (Abfallwirtschaftssatzung 2019 – AWS 2019)

§ 3 Satzung des Landkreises Zwickau zur Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung des Landkreises Zwickau (Abfallgebührensatzung – AGS 2019)

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt auf Basis der oben genannten Rechtsgrundlagen. Alle Angaben sind zur ordnungsgemäßen und richtigen Gebührenerhebung erforderlich. Ohne diese Angaben kann eine satzungsgemäße Veranlagung nicht erfolgen.

Sämtliche Daten werden in Akten und mittels Datenverarbeitungstechnik gespeichert, verarbeitet und ggf. für statistische Zwecke verwendet.

Die erhobenen Daten werden vom Landkreis Zwickau nicht weitergeleitet.

Weitere Hinweise zum Datenschutz unter: www.landkreis-zwickau.de/abfall

ENTSORGUNG AUF ABRUF

SPERRIGER ABFALL

- » alle beweglichen Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, die zu groß für die Restabfalltonne sind
- » nicht: Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen

SPERRIGER KUNSTSTOFFABFALL

- » alle beweglichen Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, die zu groß für die Restabfalltonne sind und **ausschließlich aus Kunststoff** bestehen
- » Fremdmaterialien bitte entfernen

SCHROTT

- » alle metallischen Wertstoffe, zum Beispiel aus Aluminium oder Eisen

ELEKTRO(NIK)-ALTGERÄTE

- » alle elektrisch betriebenen oder elektrische Ströme erzeugenden, übertragenden sowie messenden Geräte, welche üblicherweise im Privathaushalt anfallen:
 - Kleingeräte, zum Beispiel Chipkarten, Kabel, Steckdosen, Smartphones, Laptops, Werkzeuge und Uhren
 - Großgeräte, zum Beispiel Einbaukühlgeräte, Waschmaschinen und Herde
 - Maxigeräte, zum Beispiel Kühltruhen, Solarien und Sofateile mit Elektrik



ANMELDUNG MIT ENTSORGUNGSKARTE ODER ONLINE

- » Sparen Sie Porto und beantragen Sie die Abholung online unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-online.
- » Die Wartezeit nach Posteingang beim Amt für Abfallwirtschaft beträgt bis zu einem Monat.
Karte abgeschickt am: _____
- » **Bei Anmeldung mehrerer Abfallarten erfolgt die Abholung an verschiedenen Tagen.** Termine werden Ihnen jeweils spätestens drei Werktage vorher schriftlich mitgeteilt.
- » **Die Abfälle dürfen frühestens einen Tag vor dem jeweiligen bekannte gegebenen Abholtermin bereitgestellt werden.**

DER BESTE ABFALL? ENTSTEHT NICHT!

Bitte prüfen Sie, ob die Gegenstände wiederverwendet werden können. Defekte Elektro(nik)-Altgeräte sollten repariert statt entsorgt werden.

Geben Sie gut erhaltene Gegenstände gern weiter:

- » Möbel und Haushaltsgegenstände → Möbelbörsen,
- » Spielzeuge und Spiele → soziale Einrichtungen,
- » Bekleidung → Altkleidercontainer oder Kleiderkammern.

Auch offene Werkstätten sowie Tausch-, Schenk- oder Flohmärkte bieten Alternativen zum Wegwerfen.

Entsorgungskarte

online möglich: www.landkreis-zwickau.de/abfall-online

Zur Abholung werden angemeldet (bitte nicht ankreuzen, sondern die Anzahl eintragen):

SPERRIGE ABFÄLLE

Anzahl Bezeichnung

_____	Auslegeware, Teppich
_____	Betten, Liegen
_____	Gardinenleisten, Jalousien
_____	Kinderwagen, Koffer
_____	Matratzen, Federbetten
_____	Polstermöbel
_____	Schrank-, Küchenteile
_____	(Schreib-)Tische
_____	Stühle
_____	_____
_____	_____
_____	_____

ELEKTRO(NIK)-GERÄTE

10 Euro je Anfahrt

Anzahl Geräteklasse

_____	Kleingeräte - keine zusätzlichen Gebühren (keine der Abmessungen überschreitet 0,50 Meter)
_____	Großgeräte - zuzüglich 5 EUR je Gerät (mindestens eine der Abmessungen überschreitet 0,50 Meter und keine darf 1,50 Meter überschreiten) Bezeichnung der Geräte: _____
_____	Maxigeräte - zuzüglich 40 EUR je Gerät (mindestens eine der Abmessungen überschreitet 1,50 Meter und keine darf 3,00 Meter überschreiten) Bezeichnung der Geräte: _____

SCHROTT *

Anzahl Bezeichnung

_____	Fahrräder (ohne Reifen und Sattel)
_____	Gas-, Holzkohlegrill, Gasherd
_____	Metalldachrinnen, -rohre, -stangen (leere) Metallfässer, -wannen
_____	Metallgartenmöbel, -regale
_____	_____

SPERRIGE KUNSTSTOFFABFÄLLE *

Anzahl Bezeichnung

_____	Kunststoffgartenmöbel, -regentonnen
_____	Kunststoffspielhäuser, -sandmuscheln, -rutschen
_____	_____

* Keine der Abmessungen darf 3,00 Meter überschreiten. Bitte alle Fremdmaterialien entfernen.

ANGEBOTE DER ABFALLWIRTSCHAFT



ABFALLBERATUNG FÜR JUNG UND ALT

Wohin gehört die Papprolle der Küchentücher, die Zahnbürste oder eine Spinatverpackung? Diese Fragen werden im Rahmen einer Abfallberatung in Kindergärten, Hortgruppen und Schulen beantwortet. Aber auch vermeintlich schwierigeren Abfällen kommen wir auf die Schliche.

Auch die Fragen „Warum machen wir das überhaupt?“ und „Was wird denn daraus gemacht?“ haben schon viele Kinder von uns gehört. Und in fast jeder Stunde haben auch die Lehrkräfte und Erziehenden noch Neues gelernt.

Sehr gern kommen wir auch in Ihre und eure Einrichtung. Wir bringen gute Laune und - *psst* - auch unsere Schatzkiste mit.

Schicken Sie uns eine Terminanfrage per E-Mail und wir kommen gern auf Sie zu.

Dieses kostenfreie Angebot gilt für alle Einrichtungen, Firmen, Vermietenden und Privatpersonen.

Tipp!

Wussten Sie, dass wir seit mehreren Jahren auch bei Mini Zwickau und Zwickifaxx dabei sind? Kommen Sie uns 2023 gern besuchen.

MEHRSPRACHIGES INFORMATIONSMATERIAL

Sie benötigen unsere Sortierhinweise (siehe Rückseite) in weiteren Sprachen oder ein mehrsprachiges Hinweisblatt zur Sperrmüllentsorgung? Kontaktieren Sie uns oder laden Sie diese auf unserer Homepage unter der Rubrik Abfall herunter:

www.landkreis-zwickau.de/weitere-informationen



Die Erarbeitung der Sortierhinweise in weiteren Sprachen ist geplant.

WEITERE NÜTZLICHE INFORMATIONEN

- » www.umweltbundesamt.de/publikationen/kompostfibel
- » www.muelltrennung-wirkt.de
- » www.was-passt-ins-altglas.de

Kontaktieren Sie uns:

per E-Mail: abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de

telefonisch: 0375 4402-26600



DIE BIOTONNE

Entsorgung von Bioabfall



✓ JA!

- Eier- und Nussschalen, rohes Gemüse und Obst
- Gras-, Grün- und Pflanzenabfälle, Laub und Unkraut
- Kaffee- und Teefilter sowie -satz und -beutel

✗ NEIN!

- Asche, Fleisch, Kehrlicht, Knochen und Fischgräten, gegarte Speisereste, (Bio-)Plastiktüten, Staubsaugerbeutel, Tierstreu und Windeln → **Restabfalltonne**
- Kunststoffverpackungen → **Gelbe Tonne**

DIE GELBE TONNE

Entsorgung von Leicht**verpackungen**



✓ JA!

- Aluminiumverpackungen und -folien (zum Beispiel Dosen, Schalen und Deckel)
- Blumentöpfe und -paletten aus Kunststoff
- Dosen aus Kunststoff und Weißblech
- leere Farbeimer
- Joghurt- und Quarkbecher (eventuell vorhandene Papphülse bitte entfernen)
- Kunststoffverpackungen, -folien und -tüten
- Schaumstoff- und Styroporverpackungen
- vollständig entleerte Spraydosen
- Tiefkühlverpackungen (aus Kunststoff oder mit -beschichtung)
- Tuben (zum Beispiel von Zahnpasta und Tomatenmark)
- Verbundstoffe (zum Beispiel Tetrapacks und Wickeldosen von Chips und Getränkepulver)
- Verschlüsse und Korken von Flaschen und Gläsern
- Waschmittelflaschen

✗ NEIN!

- Glasscherben, Spielzeug, Windeln und stark verschmutzte Verpackungen → **Restabfalltonne**
- Baustyropor, Bauabfall und gewerbliche Stretchfolien → **zugelassene Entsorgungsfirmen**
- Schadstoffe → **Schadstoffsammlung**
- Papier und Pappe → **Blaue Tonne**
- Verpackungsglas → **Glascontainer**

DIE RESTABFALLTONNE

Entsorgung von Restabfall



✓ JA!

- Aktenordner und Harteinbände von Büchern
- Asche, Kehrlicht und Staubsaugerbeutel
- Backpapier, Fotos und Fotopapier, Geschenkpapier (beschichtet), Kassenzettel aus weißem Thermopapier und Tapeten
- CD- und DVD-Hüllen, Kassetten und Schallplatten
- getrocknete Farbreste wasserlöslicher Farben
- Fenster- und Spiegelglas, Geschirr, Keramik und Vasen
- Glüh- und Halogenlampen (**keine** Energiesparlampen)
- Hygieneartikel, Windeln und Zahnbürsten
- Kaffee-, Tee- und Thermoskannen (auch aus Glas)
- Knochen, Fleisch und sonstige tierische Erzeugnisse
- Küchen-, Taschen- und Papierhandtücher sowie Servietten (auch unbenutzt)
- Lumpen, Putzlappen und Schuhe
- gegarte Speisereste und Speiseöl
- Spielzeug (auch aus Kunststoff)
- Spritzen (durchstichsicher verpackt) und Verbandsmaterial
- Tierstreu

✗ NEIN!

- Batterien → **Rücknahme über den Handel**
- Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren und Elektro(nik)-Altgeräte sowie CDs und DVDs → **Rücknahme über den Handel, Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte**

DIE BLAUE TONNE

Entsorgung von Altpapier



✓ JA!

- Bücher (ohne Harteinband)
- Notizblöcke, Schulhefte und Schreibpapier
- Pappe und Kartonagen
- Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge und Prospekte

✗ NEIN!

- Aufkleberbögen, Fotos, Küchentücher, Servietten, Tapeten (auch unbenutzte), Taschentücher und verschmutztes Papier → **Restabfalltonne**
- Verbundstoffe, beschichtete Kartons und Folien → **Gelbe Tonne**



ABFALLKALENDER 2023

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1 so Neujahr	1 Mi	1 Mi	1 Sa	1 Mo Tag der Arbeit 18. KW	1 Do
2 Mo 1. KW	2 Do	2 Do	2 So	2 Di	2 Fr
3 Di	3 Fr	3 Fr	3 Mo 14. KW	3 Mi	3 Sa
4 Mi	4 Sa	4 Sa	4 Di	4 Do	4 So 23. KW
5 Do	5 So	5 So	5 Mi	5 Fr	5 Mo
6 Fr	6 Mo 6. KW	6 Mo	6 Do	6 Sa	6 Di
7 Sa	7 Di	7 Di	7 Fr Karfreitag	7 So	7 Mi
8 So	8 Mi	8 Mi	8 Sa	8 Mo 19. KW	8 Do
9 Mo	9 Do	9 Do	9 So Ostersonntag	9 Di	9 Fr
10 Di	10 Fr	10 Fr	10 Mo Ostermontag 15. KW	10 Mi	10 Sa
11 Mi	11 Sa	11 Sa	11 Di	11 Do	11 So
12 Do	12 So	12 So	12 Mi	12 Fr	12 Mo 24. KW
13 Fr	13 Mo 7. KW	13 Mo	13 Do	13 Sa	13 Di
14 Sa	14 Di	14 Di	14 Fr	14 So	14 Mi
15 So	15 Mi	15 Mi	15 Sa	15 Mo 20. KW	15 Do
16 Mo	16 Do	16 Do	16 So	16 Di	16 Fr
17 Di	17 Fr	17 Fr	17 Mo	17 Mi	17 Sa
18 Mi	18 Sa	18 Sa	18 Di	18 Do Christi Himmelfahrt	18 So
19 Do	19 So	19 So	19 Mi	19 Fr	19 Mo 25. KW
20 Fr	20 Mo 8. KW	20 Mo	20 Do	20 Sa	20 Di
21 Sa	21 Di	21 Di	21 Fr	21 So	21 Mi
22 So	22 Mi	22 Mi	22 Sa	22 Mo 21. KW	22 Do
23 Mo	23 Do	23 Do	23 So	23 Di	23 Fr
24 Di	24 Fr	24 Fr	24 Mo	24 Mi	24 Sa
25 Mi	25 Sa	25 Sa	25 Di	25 Do	25 So
26 Do	26 So	26 So	26 Mi	26 Fr	26 Mo 26. KW
27 Fr	27 Mo 9. KW	27 Mo	27 Do	27 Sa	27 Di
28 Sa	28 Di	28 Di	28 Fr	28 so Pfingstsonntag	28 Mi
29 So		29 Mi	29 Sa	29 Mo Pfingstmontag 22. KW	29 Do
30 Mo		30 Do	30 So	30 Di	30 Fr
31 Di		31 Fr		31 Mi	

Legende

- KW** Kalenderwoche
- Weihnachtsbaument-sorgung: Tourenplan siehe Abfall Aktuell*
- Schadstoffsammlung: 9 bis 12 Uhr, Zwickau, Platz der Völkerfreundschaft
- Schadstoffsammlung: Tourenplan siehe Seiten 18 bis 21 im Abfallratgeber 2023
- Biotonnenreinigung: Tourenplan siehe Abfall Aktuell*

Abfall Aktuell*:



* Die Veröffentlichung der Touren-pläne erfolgt etwa 14 Tage vor Beginn der Reinigung/Sammlung.

Entleerungstage:





ABFALLKALENDER 2023

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Sa	1 Di	1 Fr	1 So	1 Mi	1 Fr
2 So	2 Mi	2 Sa	2 Mo	2 Do	2 Sa
3 Mo <small>27. KW</small>	3 Do	3 So	3 Di Tag der Dt. Einheit	3 Fr	3 So
4 Di	4 Fr	4 Mo <small>36. KW</small>	4 Mi	4 Sa	4 Mo <small>49. KW</small>
5 Mi	5 Sa	5 Di	5 Do	5 So	5 Di
6 Do	6 So	6 Mi	6 Fr	6 Mo <small>45. KW</small>	6 Mi
7 Fr	7 Mo <small>32. KW</small>	7 Do	7 Sa	7 Di	7 Do
8 Sa	8 Di	8 Fr	8 So	8 Mi	8 Fr
9 So	9 Mi	9 Sa	9 Mo	9 Do	9 Sa
10 Mo <small>28. KW</small>	10 Do	10 So	10 Di	10 Fr	10 So
11 Di	11 Fr	11 Mo	11 Mi	11 Sa	11 Mo <small>50. KW</small>
12 Mi	12 Sa	12 Di	12 Do	12 So	12 Di
13 Do	13 So	13 Mi	13 Fr	13 Mo <small>46. KW</small>	13 Mi
14 Fr	14 Mo <small>33. KW</small>	14 Do	14 Sa	14 Di	14 Do
15 Sa	15 Di	15 Fr	15 So	15 Mi	15 Fr
16 So	16 Mi	16 Sa	16 Mo	16 Do	16 Sa
17 Mo <small>29. KW</small>	17 Do	17 So	17 Di	17 Fr	17 So
18 Di	18 Fr	18 Mo	18 Mi	18 Sa	18 Mo <small>51. KW</small>
19 Mi	19 Sa	19 Di	19 Do	19 So	19 Di
20 Do	20 So	20 Mi	20 Fr	20 Mo <small>47. KW</small>	20 Mi
21 Fr	21 Mo <small>34. KW</small>	21 Do	21 Sa	21 Di	21 Do
22 Sa	22 Di	22 Fr	22 So	22 Mi Buß- und Betttag	22 Fr
23 So	23 Mi	23 Sa	23 Mo	23 Do	23 Sa
24 Mo <small>30. KW</small>	24 Do	24 So	24 Di	24 Fr	24 So Heiligabend
25 Di	25 Fr	25 Mo	25 Mi	25 Sa	25 Mo 1. Weihnachtsfeiertag
26 Mi	26 Sa	26 Di	26 Do	26 So	26 Di 2. Weihnachtsfeiertag
27 Do	27 So	27 Mi	27 Fr	27 Mo <small>48. KW</small>	27 Mi <small>52. KW</small>
28 Fr	28 Mo <small>35. KW</small>	28 Do	28 Sa	28 Di	28 Do
29 Sa	29 Di	29 Fr	29 So	29 Mi	29 Fr
30 So	30 Mi	30 Sa	30 Mo <small>44. KW</small>	30 Do	30 Sa
31 Mo <small>31. KW</small>	31 Do		31 Di Reformationstag		31 so Silvester

Legende

KW Kalenderwoche

Weihnachtsbaumt-sorgung: Tourenplan siehe Abfall Aktuell*

Schadstoffsammlung: 9 bis 12 Uhr, Zwickau, Platz der Völkerfreundschaft

Schadstoffsammlung: Tourenplan siehe Seiten 18 bis 21 im Abfallratgeber 2023

Biotonnenreinigung: Tourenplan siehe Abfall Aktuell*

Abfall Aktuell*:



* Die Veröffentlichung der Tourenpläne erfolgt etwa 14 Tage vor Beginn der Reinigung/Sammlung.

Entleerungstage:

